#### JOACHIM BÜRKLE

# Katechismen als Quelle dogmatischer Diskussion

## Die Auseinandersetzung Geiselmann – Schauf – Ratzinger – Kasper um das Verhältnis von Schrift und Tradition

Katechismen stellen aufgrund ihres hohen historischen Quellenwerts eine wichtige Quellengattung für die kirchenhistorische Forschung dar¹. Doch auch aus der Perspektive der systematischen Theologie verdienen sie Beachtung: als komprimierte Darlegungen der kirchlichen Lehre und – so ist zumindest zu unterstellen – als Bezeugungsinstanzen für die Rezeption oder Nichtrezeption dogmatischer Lehrentscheidungen und Meinungen in unterschiedlichen Kontexten, Zeiten und Regionen. Damit werden sie selbst wiederum zu theologischen Quellen der kirchlich-lehramtlichen Tradition². Dies gilt insbesondere dann, wenn sie vom corpus episcoporum den Katecheten und Religionslehrern als Leitfaden für die Glaubensunterweisung an die Hand gegeben wurden. Katechismen verraten, welche Lehren die Bischöfe festgehalten und hervorgehoben wissen wollten, wurden sie doch einer Überprüfung und – im Zweifelsfall – Korrektur durch das magisterium ordinarium unterzogen³. Damit kommt den Katechismen im Gegensatz zu anderen Quellengattungen ein hoher Authentizitätsgrad hinsichtlich ihrer Aussagekraft über tatsächlich geltende kirchliche Lehre zu.

In der heutigen Fundamentaltheologie und Dogmatik ist es keineswegs üblich, Katechismen als *locus theologicus* heranzuziehen, es besteht eine »faktische Meidung dieser theologischen Quelle im theologischen Diskurs«<sup>4</sup>. Als jedoch in den 1960er-Jahren mit der Frage nach dem Verhältnis von Schrift und Tradition die »bedeutendste und folgenschwerste Kontroverse der Nachkriegszeit«<sup>5</sup> geführt wurde, wandte der Aachener Seminarprofessor und Konzilsperitus<sup>6</sup> Heribert Schauf (1910–1988)<sup>7</sup> genau diesen Ansatz an: Um die These von der Suffizienz der Hl. Schrift, die

- 1 Dies war eines der Ergebnisse der von Dominik Burkard, Maria E. Gründig und Petra Stey-Mans-Kurz organisierten Tagung Katechismen – Instrumente der Glaubensweitergabe? Religiöse Unterweisung im deutschen Südwesten seit der Frühen Neuzeit, die vom 9. bis 21. September 2019 in Weingarten stattfand. Vgl. dazu die Beiträge in diesem Band.
- 2 Vgl. Bertram Stubenrauch, Art. Katechismus als theologische Quelle, in: LThK 5, <sup>3</sup>1996, 1315f., hier: 1315.
- 3 Vgl. Johannes Hofinger, Art. Katechismus, in: LThK 6, <sup>2</sup>1961, 45–50, hier: 50.
- 4 Thomas P. Fössel, Offenbare Auferstehung. Eine Studie zur Auferstehung Jesu Christi in offenbarungstheologischer Perspektive, Paderborn 2018, 149.
- 5 Walter Kasper, Schrift und Tradition eine Quaestio disputata, in: ThPQ 112, 1964, 205–214, hier: 205.
- 6 Als Konzilsperitus verfasste Schauf während seiner Tätigkeit in Rom ein umfangreiches Tagebuch, das interessante Einblicke in die Konzilsdiskussion gewährt. Am Würzburger Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit wurde eine Edition dieses Tagebuchs samt Einleitung und Kommentierung erarbeitet, die sich nun im Druck befindet. Vgl. Aufzeichnungen vom Zweiten Vatikanum. Das Konzilstagebuch von Heribert Schauf, hrsg. v. Dominik Burkard u. Joachim Bürkle (i. Dr.).
- 7 Gebürtig aus Düren, 1929–37 Studium der Theologie und Philosophie in Bonn und an der Gregoriana in Rom, 1932 Dr. phil., 1935 Priesterweihe, 1937 Dr. theol., Kaplan in Mönchengladbach-Hardt, 1941 Dr. theol. in Münster, 1942 Kaplan an St. Foillan in Aachen, 1943 Domvikar, Religionslehrer,

236

der Tübinger Dogmatiker Josef Rupert Geiselmann (1890–1970)<sup>8</sup> vertrat, zu entkräften, stellte er in einem eigenen Buch entsprechende Textauszüge aus Katechismen des 16. bis 20. Jahrhunderts zusammen, um den »objektiven« Traditionsbeweis zu führen, dass die Lehre von der Insuffizienz der Heiligen Schrift durchgängig *fides catholica* gewesen sei. Geiselmann widersprach, und auch dessen Schüler Walter Kasper (\* 1933)<sup>9</sup> sowie der junge Münsteraner Professor Joseph Ratzinger (\* 1927)<sup>10</sup> stiegen in die Diskussion ein – eine mitunter scharf geführte Kontroverse entbrannte.

Uns interessiert hier nicht in erster Linie die Frage, welche Positionen im Problem-kreis des Verhältnisses von Schrift und Tradition bezogen wurden, sondern welches Echo in der dogmatischen Debatte Schaufs katechismuszentrierter Ansatz fand. Hielt seine Methode, Katechismen als *locus theologicus* für einen dogmatischen Traditionsbeweis heranzuziehen, der kritischen Prüfung in der Diskussion stand? Lassen sich anhand dieser Diskussion Kriterien herausarbeiten, wann eine solche Verwendung »zulässig« ist und wann nicht? Und konnte Schaufs Ansatz in einem weiteren Rahmen, in der theologischen Fachwelt oder auf dem zeitgleich stattfindenden Konzil Wirkkraft entfalten? Der historische Blick auf die implizite Frage nach den Erkenntnisorten der Theologie mag auch für die heutige systematische Forschung aufschlussreich sein<sup>11</sup>.

1945 Prof. für Kirchenrecht am Aachener Seminar, 1950–69 Subregens, 1953–73 Synodalexaminator, 1960 Konsultor der Vorbereitenden Theologischen Kommission, 1962 Päpstlicher Hausprälat, ab 1966 Dozent für Dogmatik am Aachener Seminar, 1969 Wirklicher Geistlicher Rat, 1976 zusätzlich Prof. für Dogmatik am Spätberufenenseminar Lantershofen, 1985 Ehrendomherr. Zu ihm: Geist und Kirche. Studien zur Theologie im Umfeld der beiden Vatikanischen Konzilien. Gedenkschrift für Heribert Schauf, hrsg. v. Herbert Hammans, Hermann-Josef Reudenbach u. Heino Sonnemans, Paderborn [u. a.] 1991. Gebürtig aus Neu-Ulm, 1910–14 Studium der Theologie und Philosophie in Tübingen, 1914–15 Priesterseminar Rottenburg, 1915 Priesterweihe, 1915–19 Vikar in Heilbronn, 1919–25 Repetent am Tübinger Wilhelmsstift, 1922 Dr. theol. in Tübingen, 1925 Habilitation, wissenschaftlicher Assistent und PD für Dogmatik, 1930 ao. Prof., 1934 o. Prof. für scholastische Philosophie und Apologetik, 1935–45 Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät, 1949 Vertretung für Dogmatik, 1950 definitiver Wechsel auf den Lehrstuhl für Dogmatik, 1958 Emeritierung. Zu ihm: Abraham P. Kustermann, Art. Geiselmann, Josef Rupert, in: Baden-Württembergische Biographien, Bd. 1, hrsg. v. Bernd Ottnad, Stuttgart 1994, 105f.; Daniel Eichhorn, Katholisches Schriftprinzip? Josef Rupert Geiselmanns These der materialen Schriftsuffizienz (StOeFr 66), Münster 2016.

9 Gebürtig aus Heidenheim a.d. Brenz, Studium der Theologie und Philosophie in Tübingen und München, 1957 Priesterweihe, 1961 Dr. theol., 1964 Habilitation, Prof. für Dogmatik in Münster, 1970 Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät, 1970 Prof. für Dogmatik in Tübingen, 1983 Gastprofessor an der Catholic University of America in Washington, D.C., 1989 Bischof von Rottenburg-Stuttgart, 1999 Sekretär des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, 2001 Kardinal. Zu ihm: Antonio Russo, Walter Kasper. Chiesa cattolica. Essenza, realtà, missione, in: Studium 5, 2012, 761–774; DERS., Walter Kasper. Cattolicismo vivente sotto la parola di Dio, Roma 2018.

Hochschule in Freising und an der Universität München, Seminarist im Herzoglichen Georgianum, 1951 Priesterweihe, 1951–52 Religionslehrer, 1952 Dozent am Freisinger Seminar, 1953 Dr. theol., 1957 Habilitation, 1958 Prof. für Dogmatik und Fundamentaltheologie in Freising, 1959 Prof. für Fundamentaltheologie in Bonn, 1963 Prof. für Dogmatik und Dogmengeschichte in Münster, 1966 Prof. für Dogmatik in Tübingen, 1969 Prof. für Dogmatik und Dogmengeschichte in Regensburg, 1976 Vizepräsident der Universität, Päpstlicher Ehrenprälat, 1977 Erzbischof von München, Honorarprofessor in Regensburg, Kardinalpriester, 1981 Präfekt der Glaubenskongregation, 1993 Kardinalbischof, 1998 Subdekan des Kardinalskollegiums, 2002 Kardinaldekan, 2005 als Benedikt XVI. Papst, 2013 Rücktritt. Zu ihm: Maximilian H. Heim, Joseph Ratzinger. Kirchliche Existenz und existentielle Theologie unter dem Anspruch von Lumen gentium. Ekklesiologische Grundlinien (BaThS 22), Frankfurt a. M. [u. a.] 2004; Peter Seewald, Benedikt XVI. Ein Leben, München 2020.

11 Fößel verweist darauf, dass die faktische Missachtung der Katechismen in der modernen theologischen Diskussion keineswegs metadiskursiv besprochen oder begründet werde. Vgl. Fössel.,

# 1. Schrift und Tradition: Der Kontext der innerkatholischen Kontroverse über die inhaltliche Vollständigkeit der Heiligen Schrift

Die Auseinandersetzung zwischen Geiselmann, Schauf, Ratzinger und Kasper ist eingebettet in die viel umfassendere Diskussion zur inhaltlichen Vollständigkeit der Heiligen Schrift im Vorfeld der Konzilsverhandlungen über den Traditionsbegriff. Diese hatte sich entzündet an den Thesen einer Gruppe von Theologen, als deren Hauptvertreter Geiselmann zu betrachten ist<sup>12</sup>. Sie vertraten die Ansicht, die Theorie der Überlieferung als Ergänzung der Heiligen Schrift sei lediglich die Sondermeinung einer bestimmten theologischen Schule, der die »katholische« Auffassung von der inhaltlichen Vollständigkeit der Schrift entgegenstehe. Damit wurde der moderne katholische Traditionsgedanke erheblich zugespitzt<sup>13</sup>.

Den Anstoß zur Auseinandersetzung gab Geiselmann 1957 in einem Aufsatz, in dem er den Suffizienzgedanken postulierte: »Warum sollte eine zufällig entstandene Schrift nicht das Ganze der apostolischen Tradition enthalten können?«14 In weiteren Veröffentlichungen wiederholte er seine These<sup>15</sup>. Insbesondere in seinem Quaestio-disputata-Band Die Heilige Schrift und die Tradition<sup>16</sup> vertrat er die Auffassung, dass sich die Konzilsväter des Tridentinums nicht gegen eine materiale Schriftsuffizienz ausgesprochen haben<sup>17</sup>. Vielmehr sei die Möglichkeit der Suffizienz gerade dadurch offen gelassen worden, dass die im endgültigen Traditionsdekret vom 8. April 1546 gewählte Formulierung, die Wahrheit des Evangeliums

Auferstehung (wie Anm. 4), 149. Dies verwundert umso mehr, als auch Stubenrauch darauf hinweist, dass der Katechismus in die theologische Reflexion einbezogen werden müsse, da die Theologie die Glaubenserkenntnis zwar vorantreiben, ihre lehramtliche Fixierung jedoch auch auslegen solle. Vgl. Stubenrauch, Art. Katechismus (wie Anm. 2), 1316.

- 12 Bereits in zeitgenössischen Reaktionen auf seine These wird Geiselmann als »Exponent einer theologischen Richtung« wahrgenommen. Vgl. Josef Finkenzeller, Rez. zu Josef Rupert Geisel-mann, Die Heilige Schrift und die Tradition. Zu den neueren Kontroversen über das Verhältnis der Heiligen Schrift zu den nichtgeschriebenen Traditionen (QD 18), Freiburg i. Br. / Basel / Wien 1962, in: MThZ 15, 1964, 158f., hier: 159.
- 13 Vgl. Richard BOECKLER, Der moderne römisch-katholische Traditionsbegriff. Vorgeschichte -Diskussion um das Assumptio-Dogma - Zweites Vatikanisches Konzil (KiKonf 12), Göttingen 1967,
- 14 Josef R. Geiselmann, Die Tradition, in: Fragen der Theologie heute, hrsg. v. Johannes Feiner, Josef Tütsch u. Franz Böckle, Einsiedeln/Zürich/Köln 1957, 69–108, hier: 97.
- 15 Zu nennen wären hierbei v.a. Josef R. Geiselmann, Das Konzil von Trient über das Verhältnis der Heiligen Schrift und der nichtgeschriebenen Traditionen. Sein Mißverständnis in der nachtridentinischen Theologie und die Überwindung dieses Mißverständnisses, in: Die mündliche Überlieferung. Beiträge zum Begriff der Tradition, hrsg. v. Michael Schmaus [u. a.], München 1957, 123– 206; Ders., Schrift – Tradition – Kirche. Ein ökumenisches Problem, in: Begegnung der Christen. Studien evangelischer und katholischer Theologen, hrsg. v. Maximilian ROESLE u. Oscar CULLMAN, Stuttgart/Frankfurt 1959, 131–159; DERS., Die lebendige Überlieferung als Norm des christlichen Glaubens. Die apostolische Tradition in der Form der kirchlichen Verkündigung. Das Formalprinzip des Katholizismus dargestellt im Geiste der Traditionslehre von Johannes Evangelista Kuhn (ÜNT 3), Freiburg i. Br. 1959; DERS., Heilige Schrift (wie Anm. 12).
- Vgl. Geiselmann, Heilige Schrift (wie Anm. 12).
   Vgl. dazu neuerdings Eichhorn, Katholisches Schriftprinzip (wie Anm. 8) sowie Mathias MÜTEL, Mit den Kirchenvätern gegen Martin Luther? Die Debatten um Tradition und auctoritas patrum auf dem Konzil von Trient (KonGe.U), Paderborn 2017, 284-321. Kurz aber informativ behandelt die Diskussion Georg G. Blum, Offenbarung und Überlieferung. Die Dogmatische Konstitution Dei Verbum des II. Vaticanums im Lichte altkirchlicher und moderner Theologie (FSÖTh 28), Göttingen 1971, 16–36. Die Thematik wurde auch umfangreich behandelt in Kirche und Überlieferung. Josef Rupert Geiselmann zum 70. Geburtstag am 27. Februar 1960, hrsg. v. Johannes B. BETZ u. Heinrich FRIES, Freiburg i. Br. 1960.

sei enthalten *in libris scriptis et in sine scripto traditionibus*<sup>18</sup>, im ursprünglichen Dekret-Entwurf vom 22. März 1546 eigentlich *partim in libris scriptis partim in sine scripto traditionibus* gelautet habe<sup>19</sup>, was letztlich aber von der Mehrheit der Konzilsväter abgelehnt und im verabschiedeten Traditionsdekret durch einfaches *et* ersetzt worden sei<sup>20</sup>. Geiselmann sah in der ursprünglichen *partim-partim*-Formel eine durch die lateinische Formulierung vorgegebene Trennung von Schrift und Tradition als zweier Teilquellen der Offenbarung, die aber durch die explizite Entscheidung für das – von Geiselmann als nicht gegensätzlich verstandene – *et* revidiert wurde<sup>21</sup>. Die Abänderung des früheren Entwurfs sei aus der Auseinandersetzung zweier theologischer Parteien entstanden<sup>22</sup>. Das Konzil habe sich dabei nicht für eine der Positionen entschieden, sondern sich »auf seine anti-reformatorische Aufgabe besonnen<sup>23</sup>, die schwelende Kontroverse der nachkonziliaren Erörterung überlassen und dem reformatorischen *sola-scriptura*-Prinzip das katholische Prinzip des »Schrift *und* Tradition« entgegengesetzt<sup>24</sup>. Damit sei die Theorie von den zwei Offenbarungsquellen auf ein Missverständnis der nachtridentinischen Theologie zurückzuführen<sup>25</sup>.

Auch wenn die Diskussion über die Zweiquellentheorie heute als abgeschlossen betrachtet werden kann<sup>26</sup>: Vor und während des Konzils stellte die von Geiselmann entwickelte These ein enormes Konfliktpotential dar<sup>27</sup>. Denn sie widersprach der im präkonziliaren Katholizismus dominanten, durch die nachtridentinische Kontroverstheologie beeinflussten Auffassung<sup>28</sup>. Die Formulierung *in libris scriptis et in sine scripto traditionibus* hatte man in nachtridentinischer Tradition stets so ausgelegt, dass in der Heiligen Schrift nicht die ganze *veritas evangelii* enthalten sei. Weil also ein Teil der Offenbarungswahrheit ausschließlich in der Tradition zugegen sei, wurde das *sola scriptura* abgelehnt<sup>29</sup>. Diese Position findet sich auch im Schema *De fontibus revelationis*, das die Theologische Vorbereitungskommission des Zweiten Vatikanums den Konzilsvätern am 14. September 1962 vorlegte<sup>30</sup>: Offenbarung ist mit der in Tradition und Schrift enthaltenen Lehre identisch<sup>31</sup>. Schrift und Tradition werden als zwei unabhängige *fontes revelationis* aufgefasst, die jeweils einen Teil

- 18 DH, 1501.
- 19 Vgl. insbesondere Geiselmann, Heilige Schrift (wie Anm. 12), 91-107, 274-282.
- 20 Vgl. Mütel, Mit den Kirchenvätern (wie Anm. 17), 284f. sowie Blum, Offenbarung (wie Anm. 17), 21.
- 21 Vom sprachlichen Standpunkt aus kann diese Position durchaus bestritten werden. Die Formulierung *partim-partim* ist keineswegs ausschließlich gegensätzlich zu verstehen, sondern kann ebenso kopulativ verwendet werden, worauf auch MÜTEL, Mit den Kirchenvätern (wie Anm. 17), 301f. hinweist.
- 22 Josef R. Geiselmann, Zur neuesten Kontroverse über die Heilige Schrift und die Tradition, in: ThQ 143, 1963, 31–68, hier: 62.
- 23 Ebd.
- 24 Ebd.
- 25 Boeckler, Traditionsbegriff (wie Anm. 13), 195.
- 26 So Hans Waldenfels: »Die Diskussion um die sogenannte Zweiquellentheorie kann heute als abgeschlossen gelten«, Hans Waldenfels, Kontextuelle Fundamentaltheologie, Paderborn [u.a.] <sup>4</sup>2005, 451.
- 27 Vgl. Geiselmann, Konzil (wie Anm. 15), 133, Anm. 4 sowie Mütel, Mit den Kirchenvätern (wie Anm. 17), 285.
- 28 Vgl. Blum, Offenbarung (wie Anm. 17), 21f.
- 29 Vgl. Joseph Ratzinger, Ein Versuch zur Frage des Traditionsbegriffes, in: Karl Rahner/Joseph Ratzinger, Offenbarung und Überlieferung (QD 25), Freiburg i. Br/Basel/Wien 1965, 25–69, hier: 31.
- 30 Vgl. Schema Constitutionis Dogmaticae de Fontibus Revelationis, in: Schemata constitutionum et decretorum, Bd. 1: Schemata constitutionum et decretorum de quibus disceptabitur in Concilii sessionibus, Vatikanstadt 1962, 9–22.
- 31 Vgl. Blum, Offenbarung (wie Anm. 17), 17.

der Offenbarung enthalten. Dabei wird nicht gesagt, in welchem Verhältnis die beiden Quellen zur Offenbarung stehen<sup>32</sup>. Dieses neuscholastische Offenbarungsverständnis fand in der zeitgenössischen Theologie durchaus namhafte Vertreter, unter ihnen Karlo Balić (1899–1977)<sup>33</sup>, Umberto Betti (1922–2009)<sup>34</sup>, Agostino Trapè (1915–1987)<sup>35</sup> sowie Ignaz Backes (1899–1979)<sup>36</sup>, die in unterschiedlichem Umfang auch am Konzilsgeschehen beteiligt waren<sup>37</sup>. Sie vertraten die Position einer materialen Insuffizienz der Heiligen Schrift, die durch eine konstitutiv verstandene Tradition ergänzt werde.

Obwohl weder die Anhänger Geiselmanns noch die Vertreter der »römischen« Theologie untereinander in allen Punkten übereinstimmen, lässt sich hier doch von zwei widerstreitenden Systemen sprechen. Die an sich bereits scharf geführte Debatte spitzte sich vor dem Hintergrund des Konzils nochmals zu: Es waren dogmatische Lehrentscheidungen zu erwarten und es galt, die Diskussion auf dem Konzil durch den jeweils überzeugenderen Beitrag zu beeinflussen. Es ging also nicht nur um eine theoretische dogmatische Diskussion. Da Schauf und Ratzinger als Periti am Vatikanum teilnahmen, konnten sie ihre in der fachliterarischen Debatte geschärften Positionen in die »Hinterzimmer« des Konzils tragen.

#### 32 Ebd.

- 33 Gebürtig aus Katuni bei Šestanovac, 1917 OFM, 1923 Priesterweihe, Dr. theol. in Leuven, bis 1933 Dozent in Split, 1933 Prof. am Päpstlichen Athenaeum Antonianum, 1946 Gründer der Commissione Francescana Mariana sowie der Pontificia Academia Mariana Internationalis, Konsultor des Hl. Offiziums. Zu ihm: Philippe J. Roy, Art. Balić, Karlo, in: Personenlexikon zum Zweiten Vatikanischen Konzil, hrsg. v. Michael Quisinsky u. Peter Walter, Freiburg i. Br. / Basel / Wien 2012, 44f.; Ermanno M. Toniolo, La beata Maria Vergine nel concilio Vaticano II, Rom 2004, 23–25.
- 34 Gebürtig aus Pieve Santo Stefano (Provinz Årezzo, Italien), 1937 OFM, Noviziat in der Franziskanerprovinz San Francesco Stigmatizzato in der Toskana, Studium Antonianum in Rom, 1938 erste Profess, 1943 feierliche Profess, 1946 Priesterweihe, Dr. theol. (Dogmatik), im Anschluss Dozent in Siena und Fiesole, 1952–1954 Aufbaustudium in Löwen, 1954 Dozent am Antonianum, nach der Erhebung zur Universität 1964–91 Prof. für Fundamentaltheologie und Dogmatik, 1966–69 Dekan, 1975–78 Rektor, 1968 Berater bei der Glaubenskongregation, 1984 im Staatssekretariat, 1988 in der Bischofskongregation, 1991–95 Rektor der Päpstlichen Lateranuniversität, 2007 Kardinal. Zu ihm: Martin Bräuer, Handbuch der Kardinäle. 1846–2012, Berlin/Boston 2014, 671.
- 35 Gebürtig aus Montegiorgio (Marche), 1931 OESA, Noviziat, ab 1933 Studium der Philosophie und der Theologie am Collegio Santa Monica der Augustiner in Rom, 1937 Priesterweihe, 1938 Dr. theol. (systematische Theologie) an der Gregoriana, 1939–60 Prof. für Dogmatik und Patristik am Collegio Santa Monica, 1953–59 Generalassistent der Augustinereremiten für Italien und Malta, 1960–83 Prof. an der Lateranuniversität, 1964–65 zusätzlich Dozent an der Gregoriana, 1965–71 Generalprior der Augustinereremiten, 1965 Qualifikator, dann Konsultor der Glaubenskongregation, ab 1966 Präsident und Prof. am *Centro di teologia per i laici* der Diözese Rom, 1972–73 Päpstlicher Kommissar für die Biblioteca Ambrosiana in Mailand, 1973 Konsultor der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, 1980 Konsultor der Kongregation für die Seligund Heiligsprechungsprozesse. Zu ihm: Carlo Cremona, Agostino Trapè. L'amico, il maestro, il pioniere, hrsg. v. Franco Montevedere, Rom 2004, 48–62.
- 36 Gebürtig aus Möhn, heute Welschbillig/Saarland, 1923 Priesterweihe, anschließend seelsorgerische Tätigkeiten in Konz, Trier, Remagen, Nonnenwerth, 1928 Dr. theol. in München, 1933 Dozent für Dogmatik und Dogmengeschichte in Bonn, 1935 Dozent für Dogmatik am Priesterseminar in Trier, 1950–68 o. Prof. für Dogmatik und Dogmengeschichte in Trier. Zu ihm: Franz Courth, Art. Backes, in: LThK 1, 31993, 1346f.; Ekkart Sauser, Art. Backes, in: BBKL 20, 2002, 85–86; »In Jesus Christus leben wir Professor Dr. Ignaz Backes«, in: Paulinus Nr. 48, 2. Dezember 1979.
- 37 Für ihre wichtigsten Beiträge in der Debatte um Schrift und Tradition vgl. Karlo Balić, De Scriptura et Traditione, Rom 1963; Umberto Betti, La tradizione è una fonte de rivelazione?, in: Antonianum 38, 1963, 31–49; Agostino Trapè, De traditionis relatione ad S. Scripturam iuxta Concilium Tridentinum, in: Augustinianum 3, 1963, 253–289; Ignaz Backes, Tradition und Schrift als Quellen der Offenbarung, in: TrThZ 6, 1963, 321–333.

# 2. [...] die persönlichen Spitzen und allzu scharfen Angriffe vermeiden. Verlauf und Zuspitzung der Diskussion

Die Anfänge der Auseinandersetzungen zwischen Geiselmann und Schauf sind im Ausgang der 1950er-Jahre zu verorten. Geiselmann hatte seine These von der inhaltlichen Suffizienz der Schrift, was den Glauben betrifft, erstmals auf einer Dogmatikertagung in Königstein i.T. im Frühjahr 1956 vertreten<sup>38</sup>. Die dort gehaltenen Vorträge wurden ein Jahr später publiziert<sup>39</sup>. Schauf widersprach dieser Darstellung in der Aachener Kirchenzeitung<sup>40</sup>, was Geiselmann wiederum zum Anlass nahm, in seinem suffizienztheologischen Hauptwerk von 1962 Schauf zu attackieren<sup>41</sup>. In Reaktion darauf lancierte Ratzinger 1963 eine Rezension in der Linzer Theologisch-praktische[n] Quartalschrift<sup>42</sup>, in der Geiselmanns jüngstes Buch als »eine Summa de traditione «43 bezeichnet wurde, während Schauf im selben Jahr einen eigenen Band zur kirchlichen Lehre über Schrift und Tradition in den Katechismen herausbrachte<sup>44</sup>. Geiselmann antwortete noch 1963 auf den doppelten Widerspruch in einem umfassenden Artikel in der Tübinger Theologischen Quartalschrift<sup>45</sup>. Darin verwies er auch darauf, sein Schüler Kasper werde nochmals in der Linzer Quartalschrift zu Schaufs Katechismusbuch Stellung nehmen. Kaspers Reaktion erfolgte im Jahrgang von 1964<sup>46</sup>. Auch Ratzinger setzte sich im selben Jahr mit Schaufs Position in einer Rezension in der Theologische[n] Revue auseinander<sup>47</sup>. Schauf antwortete Geiselmann in einem Artikel zu Schrift und Tradition im von der römischen Ordenshochschule der Franziskaner herausgegebenen Antonianum<sup>48</sup>. In einer Kleinschrift im Selbstverlag holte er zu einem Rundumschlag gegen Ratzinger und Kasper aus<sup>49</sup>. Mehr auf die Untermauerung seiner Position bei den nicht deutschsprachigen Konzilsvätern in Rom ausgelegt war sodann ein lateinischer Artikel<sup>50</sup>, den er im Frühjahr 1964 bei der von der Bildungskongregation herausgegebenen Zeitschrift Seminarium einreichte<sup>51</sup> und im Juni desselben Jahres in 500 Sonderdrucken an die Patres verteilte<sup>52</sup>. Geiselmanns zweiter Artikel von 1964 dreht sich zwar auch noch um die Problematik von Schrift und Tradition, er nimmt jedoch keinen Bezug mehr auf Schauf, sondern setzt sich mit der Position des Bonner Exegeten Karl Theodor Schäfer

- 38 Vgl. Geiselmann, Heilige Schrift (wie Anm. 12), 271f.
- 39 Sie liegen vor in einem von Michael Schmaus 1957 herausgegebenen Sammelband. Vgl. Geisel-Mann, Konzil (wie Anm. 15).
- 40 Vgl. den Artikel Schaufs in der Kirchenzeitung für das Bistum Aachen, Nr. 34, 26. August 1961, 11.
- 41 Vgl. Geiselmann, Heilige Schrift (wie Anm. 12), 272f.
- 42 Vgl. ebd.

240

- 43 Joseph Ratzinger, Die Heilige Schrift und die Tradition, in: ThPQ 111, 1963, 224–227, hier: 224.
- 44 Vgl. Heribert Schauf, Die Lehre der Kirche über Schrift und Tradition in den Katechismen, Essen 1963.
- 45 Vgl. Geiselmann, Zur neuesten Kontroverse (wie Anm. 22).
- 46 Vgl. Kasper, Schrift (wie Anm. 5).
- 47 Vgl. Joseph Ratzinger, Zur Katechismuslehre von Schrift und Tradition, in: ThRv 60, 1964, 217–224.
- 48 Vgl. Heribert Schauf, Schrift und Tradition, in: Antonianum 39, 1964, 200–209.
- 49 Vgl. Heribert Schauf, Zur Lehre der Katechismen über Schrift und Tradition, Aachen 1964.
- 50 Vgl. Heribert Schauf, De traditione constitutiva ad mentem catechismorum, in: Seminarium 14, 1964, 267–277.
- 51 Vgl. Heribert Schauf, Tagebucheintrag vom 12. Februar 1964, 143f., AKfZG, NL Heribert Schauf. Archivschachtel 1.
- 52 Vgl. Heribert Schauf, Tagebucheintrag vom 24. Juni 1964, 167, AKfZG, NL Heribert Schauf. Archivschachtel 1.

(1900–1974)<sup>53</sup> auseinander<sup>54</sup>. Den vorläufigen Schlusspunkt in der Kontroverse setzte Ratzinger in seiner 1965 zusammen mit Karl Rahner (1904–1984)<sup>55</sup> herausgegebenen *Quaestio disputata* zum Thema Offenbarung und Überlieferung<sup>56</sup>. Im späteren Verlauf griff Schauf in verschiedenen Artikeln zur Entstehungsgeschichte der dogmatischen Konstitution über die Offenbarung *Dei Verbum* die Kontroverse zwar nochmals auf<sup>57</sup>, inhaltlich kann sie jedoch 1965 als abgeschlossen betrachtet werden. Von bischöflicher Seite war ohnehin bereits Kritik an der ebenso stark persönlich wie vehement geführten Debatte aufgekommen: Carl Joseph Leiprecht (1903–1981)<sup>58</sup>, Bischof von Rottenburg, an den Schauf seine Katechismus-Schrift gesandt hatte, bedankte sich dafür, nicht jedoch ohne seiner Hoffnung Ausdruck zu verleihen, *daß die Auseinandersetzungen der Theologen mehr und mehr die persönlichen Spitzen und allzu scharfen Angriffe vermeiden, da nur durch eine objektive Darlegung eine erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit möglich ist<sup>59</sup>.* 

Im Folgenden sollen die von den Diskussionsteilnehmern vertretenen Positionen zusammengefasst und ausgewertet werden. Dabei interessiert uns in Bezug auf unsere Frage nach dem Quellen- und Beweiswert der Katechismen in der dogmatischen Diskussion sowohl der katechismusorientierte Ansatz Schaufs als auch dessen Rezeption und Weiterentwicklung oder Ablehnung durch Ratzinger und Kasper.

- 53 Gebürtig aus Essen, Studium der Theologie und Philosophie in Bonn, Köln und Rom, 1924 Priesterweihe, Kaplan in Elberfeld, 1925–28 Weiterstudium am Päpstlichen Bibelinstitut, 1928 Dr. theol. in Bonn, Lic. bibl. in Rom, 1931 Habilitation, 1932 ao. Prof. an der Phil.-Theol. Hochschule in Regensburg, 1937–45 Prof. an der Staatlichen Akademie Braunsberg, 1945–48 Seelsorger in Delhoven, 1946–69 Prof. für Neues Testament in Bonn, 1948–49 und 1959–60 Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät, 1956–57 und 1957–58 Rektor der Universität, 1966 Päpstlicher Hausprälat. Zu ihm: Biographie auf der Webseite der nordrhein-westfälischen Archive, abrufbar unter: https://www.archive.nrw.de/LAV\_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=452&id=07&tektId=70 (letzter Aufruf: 27. Juni 2020).
- 55 Gebürtig aus Freiburg i. Br., 1922 SJ, Noviziat in Feldkirch, Studium der Philosophie in Pullach und Feldkirch, Studium der Theologie in Valkenburg, 1933 Priesterweihe in München, 1936 Dr. theol. in Innsbruck, 1937 Habilitation, Diss. phil. von Martin Honecker abgelehnt, 1937 Dozent für Dogmatik in Innsbruck, 1939–44 Dozent und Seelsorger in Wien, 1945–49 Dozent und Seelsorger in München und Pullach, 1949–64 Prof. für Dogmatik und Dogmengeschichte in Innsbruck, 1964 als Nachfolger Guardinis Prof. für Christliche Weltanschauung in München, 1967–71 Prof. für Dogmatik und Dogmengeschichte in Münster, 1971 Honorarprof. für Grenzfragen von Theologie und Philosophie an der Hochschule für Philosophie München. Trotz Zensur durch die Ordensleitung wurde er als Konsultor der Kommission für die Verwaltung der Sakramente zur Vorbereitung des Vatikanum II hinzugezogen. 1962 zum offiziellen Peritus conciliaris ernannt, war er theologischer Berater der Kardinäle Franz König (1905–2004) und Julius Döpfner (1913–1976). Zu ihm: Karl Lehmann, Art. Rahner, in: LThK 8, 31999, 805–808; Herbert Vorgerimler, Karl Rahner. Gotteserfahrung in Leben und Denken, Darmstadt 2004.
- 56 Vgl. Rahner/Ratzinger, Offenbarung (wie Anm. 29).
- 57 Vgl. Heribert Schauf, Auf dem Wege zu der Aussage der dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung *Dei Verbum* Nr. 9a *Quo fit ut Ecclesia certitudinem suam de omnibus revelatis non per solam Sacram Scripturam hauriat*, in: Glaube im Prozess. Christsein nach dem II. Vatikanum. Für Karl Rahner, hrsg. v. Elmar KLINGER u. Klaus WITTSTADT, Freiburg i. Br. / Basel / Wien 1984, 66–98; Heribert Schauf, Zur Dogmatischen Konstitution *Dei Verbum* über die göttliche Offenbarung Nr. 9, in: AHC 16, 1984, 437–489.
- 58 Gebürtig aus Hauerz, 1923–27 Studium der Theologie und Philosophie in Tübingen, 1928 Priesterweihe, 1928–32 Vikar in Schwäbisch Gmünd und Stuttgart, ab 1932 Repetent, 1936 Direktor des Gymnasialkonvikts in Ehingen, 1942 Stadtpfarrer in Rottweil, 1947 Domkapitular in Rottenburg, 1948 Titularbischof von Scyrus, Weihbischof in Rottenburg, 1949 Bischof von Rottenburg. Zu ihm: Ekkart Sauser, Art. Leiprecht, Carl Joseph, in: BBKL 20, 2002, 917f.
- 59 Leiprecht an Schauf, 17. August 1964, DA Aachen, NL Schauf 24 a, 119.

242

# 3. Katechismen als *locus theologicus* in der Traditionsdebatte? Die Diskussionsteilnehmer und ihre Positionen

#### a) Heribert Schauf

Eine Dogmatisierung der Insuffizienzlehre hatte Schauf bereits in seinen Vorschlägen für das Antepraeparatoria-Votum Bischof Johannes Pohlschneiders (1899–1981)<sup>60</sup> gefordert: [...] es gibt geoffenbarte Wahrheiten, die in der Hl. Schrift weder explicite noch implicite enthalten sind<sup>61</sup>. Nachdem 1962 das von Schauf mitvorbereitete Offenbarungsschema der Vorbereitenden Theologischen Kommission abgelehnt worden war, sah er sich unter Druck, durch einen Eingriff in die schwelende Kontroverse um den Traditionsbegriff noch einige Rückzugsgefechte zu gewinnen. Jedenfalls kommentierte dies Geiselmann später so: Obwohl fast zwei Drittel der Konzilsväter das Ottaviani-Schema abgelehnt hätten, habe man wenigstens die Erklärung erreichen wollen, »diese Frage sei noch nicht genügend geklärt und daher nicht spruchreif.«<sup>62</sup>

Die Bemühungen Schaufs kulminierten in dem über 200 Seiten starken Band Die Lehre der Kirche über Schrift und Tradition in den Katechismen<sup>63</sup>. Durch eine rege Distributionspolitik suchte Schauf für eine möglichst weite Verbreitung des Buches unter den Konzilsteilnehmern zu sorgen und auf diese Weise den Entscheidungsfindungsprozess auf dem Konzil zu beeinflussen<sup>64</sup>. – In seinem Buch tritt Schauf klar für die Insuffizienzlehre ein und liegt damit auf derselben Linie wie das Vorbereitungsschema von 1962. Über Geiselmanns Position fällt er ein vernichtendes Urteil: »Wir halten die These von der inhaltlichen Suffizienz der Heiligen Schrift, was den Glauben angeht, für falsch und für irrig. Diese Auffassung, die von einigen heute als eine quaestio disputata hingestellt wird, scheint uns keine quaestio legitime disputata vel disputanda zu sein.«<sup>65</sup> Dabei vertritt Schauf ganz offen die Ansicht, es gebe Wahrheiten, die geoffenbart sind, aber nicht aus der Schrift bewiesen werden können<sup>66</sup>. Die Insuffizienz erhält bei ihm lehramtlich verpflichtenden Charakter<sup>67</sup>. Im Hintergrund steht Schaufs Verständnis von Offenbarung, bewahrt und tradiert durch Schrift und Tradition. Diese sind zwei getrennte fontes revelationis, die sich wechselseitig inhaltlich ergänzen, wobei der Inhalt der Tradition größer als derjenige der Schrift gedacht

- 60 Gebürtig aus Osterfeine (Oldenburg), Studium in Berlin, Münster, Innsbruck und Rom, 1921 Dr. phil., 1925 Dr. theol., 1924 Priesterweihe, Seelsorger in Lutten bei Vechta und in Oldenburg-Osternburg, 1940 Offizial in Oldenburg, 1948 Generalvikar in Münster, 1954 Bischof von Aachen, Einsatz für Schul- und Erziehungsfragen, Ausbau der katholischen Akademien im Bistum Aachen. Zu ihm: August Brecher, Art. Pohlschneider, in: LThK 8, 31999, 370; August Brecher, Bischof einer Wendezeit der Kirche. Dr. Dr. Johannes Pohlschneider (1899–1981), Aachen 1997.
- 61 Vorschläge zu den bischöflichen Vota für das allgemeine Konzil, s. d., DA Aachen, NL Schauf 24 b, 206.
- 62 Geiselmann, Zur neuesten Kontroverse (wie Anm. 22), 68.
- 63 Vgl. Schauf, Lehre der Kirche (wie Anm. 44).
- 64 In einem Schreiben an den Hans-Driewer-Verlag Essen vom 2. August 1963 bestellte Schauf neben 50 Exemplaren des Werkes für sich und das Bistum Aachen 60 Exemplare für die Bischofskonferenz in Fulda sowie nochmals knapp 60 Exemplare, die an persönlich und mit Anschrift genannte Konzilsteilnehmer, Bischöfe und Theologen versandt werden sollten. Außerdem sorgte er dafür, dass das Buch in den römischen Buchhandlungen Herder, Desclée und Marietti erwerbbar war. Vgl. Schauf an Verlag, 2. August 1963, DA Aachen, NL Schauf 24 a, 187.
- 65 Schauf, Lehre der Kirche (wie Anm. 44), 23.
- 66 Heribert Schauf, Konzilstagebuch, Eintrag vom 19. November 1962, 83–85, AKfZG, NL Heribert Schauf. Archivschachtel 1.
- 67 Vgl. Eichhorn, Katholisches Schriftprinzip (wie Anm. 8), 118.

wird<sup>68</sup>. Es handelt sich dabei um ein aus der Neuscholastik herrührendes Konzept, das die Offenbarung primär als übernatürliches Sprechen Gottes betrachtet<sup>69</sup>. Mit Max Seckler (\* 1927)<sup>70</sup> lässt sich von einem instruktionstheoretischen bzw. konzeptualistisch verengten Offenbarungsverständnis sprechen<sup>71</sup>, das an Wort und Lehre orientiert ist und Offenbarung als Sammlung satzhafter Wahrheiten betrachtet<sup>72</sup>, die von Gott der Kirche übergeben wurden und objektiv richtig tradiert werden können.

Damit vertritt Schauf das herkömmliche, vor dem Zweiten Vatikanum maßgebliche katholische Offenbarungsverständnis. Seine Argumentation richtet sich vehement gegen Geiselmann und zeichnet sich eher durch Treue zur römischen Schultheologie als durch Innovation aus. Sie unterscheidet sich kaum von der Position anderer namhafter Theologen, die an der Debatte um Schrift und Tradition beteiligt waren<sup>73</sup>. Das Alleinstellungsmerkmal besteht allerdings in Schaufs Ansatz.

Im Vorwort bemerkt Schauf, die theologische Diskussion habe noch nicht alle Quellen der positiven Theologie erschlossen und ausgeschöpft. »Hier möchte die vorliegende Schrift eine Lücke schließen helfen, indem sie die Quellenbasis zu erweitern sucht und insbesondere auf die Katechismen [...] hinweist«<sup>74</sup>. Durch die Dokumentation einer möglichst großen Zahl an Katechismen soll objektiv nachgewiesen werden, dass das magisterium in den Katechismen bis in die Gegenwart lehre, die Kirche habe manche Glaubenssätze durch die ungeschriebene Überlieferung empfangen<sup>75</sup>. Das tridentinische Dekret wird hier also im Sinne einer ergänzenden Tradition verstanden. Da die Katechismen aber - so Schaufs prätendiert objektiver Beweisgang - Ausdruck der bischöflichen Lehrverkündigung seien, könne man nicht (wie Geiselmann) ein Missverständnis des Trienter Dekrets annehmen, ohne damit gleichzeitig die Infallibilität des Gesamtepiskopats in Zweifel zu ziehen: »Wenn Geiselmann mit seiner These von der inhaltlichen Suffizienz der Heiligen Schrift, was den Glauben betrifft, Recht hat, [...] hat das ordentliche Lehramt der Bischöfe in schwerwiegendster Weise, ja grundsätzlich versagt.«<sup>76</sup> Dadurch aber werde zwangsweise auch das ordentliche Lehramt der Bischöfe in der Gegenwart zu einer fragwürdigen Angelegenheit; den von den Bischöfen in Zukunft vorgelegten Katechismen könne dann weder Vertrauen noch Bedeutung beigemessen werden.

- 68 Blum, Offenbarung (wie Anm. 17), 17f., Anm. 3 weist darauf hin, dass diese theologische Schulmeinung auf evangelischer Seite sogar als die katholische Glaubensüberzeugung schlechthin wahrgenommen wurde.
- 69 ВLUM, Offenbarung (wie Anm. 17), 19.
- 70 Gebürtig aus Westerhofen, 1947–52 Studium der Theologie und Philosophie in Tübingen, 1952 Priesterweihe, 1952–55 Pfarrvikar in Ludwigsburg, Stuttgart und Esslingen a. N., 1955–56 Weiterstudium am Institut Catholique und an der Sorbonne in Paris, danach in Rom an der Gregoriana, dem Angelicum und der Anima, 1957–60 Pfarrverweser in Tübingen-Bühl, 1958–62 Studium der Latinistik und Romanistik in Tübingen und München, 1959 Dr. theol. in Tübingen, 1960–62 Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Fundamentaltheologie in München (Heinrich Fries), 1962 Lehrstuhlvertreter für Fundamentaltheologie in Passau, 1964 Habilitation, PD, Ruf nach Passau, 1964–93 o. Prof. für Fundamentaltheologie in Tübingen. Zu ihm: Antonio Russo, La Scuola cattolica di Tubinga. Max Seckler interprete di Drey, in: Studium 6, 2015, 946–955.
- 71 Vgl. Max Seckler, Der Begriff der Offenbarung, in: Handbuch der Fundamentaltheologie, hrsg. v. Walter Kern, Hermann J. Роттмеуев u. Max Seckler, Bd. 2: Traktat Offenbarung, Tübingen <sup>2</sup>2000, 41–61, hier: 45f. Vgl. auch Ulrich Kühn, Die Ergebnisse des II. Vatikanischen Konzils, Berlin 1967, 51.
- 72 Vgl. Jürgen Werbick, Von Gott sprechen an der Grenze zum Verstummen (FThS 40), Münster 2004, 245.
- 73 So etwa Heinrich Lennerz (1880–1961) oder Charles Boyer SJ (1884–1980).
- 74 SCHAUF, Lehre der Kirche (wie Anm. 44), 5.
- 75 Vgl. auch BOECKLER, Traditionsbegriff (wie Anm. 13), 198.
- 76 Schauf, Lehre der Kirche (wie Anm. 44), 22.

Für seine Dokumentation zieht Schauf drei Quellentypen heran. Den wichtigsten Bestandteil machen die Katechismen im eigentlichen Sinne aus. Schauf rekurriert hier etwa auf Gasparris Catechismus Catholicus<sup>77</sup>, Deharbes Große[n] Katholische[n] Katechismus<sup>78</sup>, Fleurys Catéchisme Historique<sup>79</sup> oder den Catechismus Romanus<sup>80</sup>. Eine zweite Quellengruppe konstituieren katechismusartige Schriften, etwa Zusammenfassungen wie der Nucleus Catecheticus<sup>81</sup>, Lehrbücher82 oder auch Katechismusauszüge83. Die dritte Gruppe bildet nichtkatechetische Literatur, die jedoch den Anspruch hat, dogmatische Lehrinhalte zu vermitteln, etwa die Symboliken, die von einem kontroverstheologischen Ansatz ausgehen<sup>84</sup>. Schauf präsentiert seine Auswahl chronologisch geordnet, wobei er vom jüngsten Dokument zum ältesten zurückschreitet. Seine Auswahl deckt einen Zeitraum von über 400 Jahren ab. Das älteste Stück ist der Catechismus Johann Dietenbergers (1475–1537)85 von 153786, das jüngste ein katechetisches Wörterbuch von 196187. Im Hinblick auf die räumliche Verbreitung fällt auf, dass in erster Linie deutsche Katechismen berücksichtigt werden, sodann lateinische Katechismen, eher selten italienische und französische. Englische und spanische Titel sucht man vergebens. – Aus Schaufs Darstellung lassen sich Kriterien eruieren, mit Hilfe derer er die dogmatische »Beweiskraft« des jeweiligen Katechismus einzuordnen sucht. So gibt es eine Rangordnung der angeführten Katechismen hinsichtlich ihres dogmatischen Quellenwertes. Das entscheidende Kriterium für Schauf scheint die Approbation durch die Bischöfe zu sein. Denn: »Ein Bischof kann und darf nicht dulden, daß ein Katechismus, und zwar vor allem in grundsätzlichen Fragen, eine irrige Lehre vertritt oder als Lehre der Kirche darstellt, was nicht Lehre der Kirche ist.«88 Sodann wird berücksichtigt, ob ein Katechismus vom Bischof lediglich approbiert, oder auch für die Unterweisung eingesetzt wurde<sup>89</sup>. Wurde ein Katechismus nicht nur durch einen Bischof, sondern auch durch eine Diözesan- oder Provinzialsynode

77 Vgl. Catechismus Catholicus, cura et studio Petri Card. GASPARRI concinnatus, Rom <sup>2</sup>1930.
78 Vgl. Joseph DEHARBE, Großer katholischer Katechismus mit einem Abrisse der Religionsgeschichte für die reifere Jugend und für Erwachsene. Neueste, vermehrte Auflage des sogenannten Lehrbegriffes, Regensburg/New York 1867.

79 Vgl. Claude Fleury, Catéchisme Historique. Contenant en Abrégé l'Histoire Sainte et la doctrine Chrétienne, Erstauflage Paris 1679, oftmaliger Nachdruck.

80 Catechismus Romanus ex Decreto Concilii Tridentini et Pii V Pontificis Maximi iussu primum editus, Antwerpen 1606.

81 Vgl. Bernard Mercator, Nucleus Catecheticus continens brevi Compendio doctrinam Fidei ac Morum e diversis authoribus erutus, Sacrae Scripturae locis [...] illustratus, omnibus animarum Curatoribus, Concionatoribus et Catechistis perutilis ac rudiori Plebi accommodatissimus, Köln 1694.

82 Vgl. z.B. Johann F. Batz, Lehrbuch der christkatholischen Religion, in Fragen und Antworten, ein Geschenk für Kinder, Bamberg <sup>3</sup>1802.

83 Vgl. z.B. Kurzer Auszug der notwendigsten Glaubens-Punkte für die christkatholische Jugend, Köln 1789.

84 Vgl. etwa Jakob Buchmann, Populärsymbolik oder vergleichende Darstellung der Glaubensgegensätze zwischen Katholiken und Protestanten nach ihren Bekenntnisschriften, 2 Bde., Mainz <sup>3</sup>1850. 85 Gebürtig aus Frankfurt a. M., 1500 OP, Seelsorger, Lektor der Theologie, 1510 Prior des Dominikanerklosters in Frankfurt, 1511–14 Studium der Theologie in Heidelberg und Köln, 1514 Lic. theol. in Mainz, 1515 Dr. theol., 1516–17 Prior in Frankfurt, dann Regens und Dozent in Trier, 1519 Prior in Koblenz, 1520–26 Prior in Frankfurt, 1527 Prior in Koblenz, 1530 Mitarbeiter an der Confutatio Augustana, 1532 Prof. an der Universität Mainz. Zu ihm: Winfried Trusen, Art. Dietenberger, Johannes, in: NDB 3, 1957, 667f.

86 Vgl. Johann Dietenberger, Catechismus. Evangelischer bericht und Christliche unterweisung [...] auffs aller kürzest in schrifft verfaßt, Mainz 1537.

87 Vgl. Katechetisches Wörterbuch, hrsg. v. Leopold Lentner, i.V.m. Hubert Fischer, Franz Bürkli u. Gerard Fischer, Freiburg i.Br./Basel/Wien 1961.

88 Schauf, Lehre der Kirche (wie Anm. 44), 20.

89 Vgl. ebd., 28.

vorgeschrieben, wie oft bei den canisischen Katechismen, kommt ihm ein nochmals höheres Gewicht zu<sup>90</sup>. Damit hängt das Kriterium zusammen, ob es sich um einen privaten oder offiziellen Katechismus handelt<sup>91</sup>. Hinter der Lehre eines offiziellen Katechismus steht eine Vielzahl an Theologen, die als »Zensoren« die Qualität des Katechismus prüften und sicherten<sup>92</sup>. Der *consensus theologorum* macht die Katechismen also zur sicheren Glaubensquelle. Auch die Tradierung über einen längeren Zeitraum steigert das Ansehen eines Katechismus, schließlich wurde er vom Vorgängerbischof übernommen und als Erbe bewahrt<sup>93</sup>. Die Zeitspanne der Verwendung eines Katechismus, die Anzahl seiner Neuauflagen oder Neufassungen werden zum Beleg für dogmatische »Richtigkeit«. Denn wiederum: Ansonsten hätte sich über einen längeren Zeitraum eine Vielzahl von Bischöfen und Theologen grundlegend irren müssen. Nach demselben quantitativen Muster funktioniert das Argument der Anzahl der »Textzeugen«: Trägt lediglich ein einzelner Katechismus eine Lehre als Glaubenswahrheit vor oder wird sie von verschiedenen Katechismen bezeugt? Ist sie in den Katechismen verschiedener Bistümer oder sogar verschiedener Länder vertreten oder tritt sie nur lokal beschränkt auf? Dazu kommt als Unterscheidungskriterium die Art und Weise, wie die Lehre im Katechismus vorgetragen wird: Wird sie als sicher, diskutabel, zur katholischen Lehre gehörig oder als unbedingt festzuhalten bezeichnet? Insofern ist auch das durch den Katechismus der jeweiligen Lehre beigemessene Gewicht entscheidend. Da sich in den Katechismen die Situation der jeweiligen Entstehungszeit und damit auch stets ein zeitgebundenes Selbstverständnis von Kirche manifestiert<sup>94</sup>, wird darüber hinaus der sensus und consensus fidelium zur Bestätigungs- und Bezeugungsinstanz des Katechismus<sup>95</sup>. Unmittelbar formen die Katechismen im Leben der Kirche die fides Ecclesiae, die als locus theologicus den »dritten Ort« in der Erkenntnistopologie Melchior Canos (1509–1560)% darstellt<sup>97</sup>.

Insgesamt führt Schauf in seiner Dokumentation 117 verschiedene Quellen auf, die er in einem Nachwort um die Beschlüsse von 14 Synoden und Provinzialkonzilien sowie den consensus theologorum ergänzt<sup>98</sup>. Es kommt Schauf also auf einen quantitativen Beleg seiner Position an. Seine Diskussionsgegner sollen durch die schiere Quellenmasse »erschlagen« werden. Auf dieser Grundlage gelangt Schauf zu dem Schluss, die Suffizienzlehre sei »falsch und irrig«, da sie die lebendige Tradition in der Form einer dogmatischen, aus einem hinreichenden Querschnitt gewonnenen Tradition gegen sich habe<sup>99</sup>.

Freilich bemerkt Schauf selbst, dass die von ihm zitierten Katechismen im Wesentlichen aus dem deutschen Sprachraum stammen. Durch Katechismen aus dem angelsächsischen und slawischen Raum sowie aus dem spanischen, südamerikanischen und italienischen Kul-

```
90 Vgl. ebd., 20.
```

<sup>91</sup> Vgl. ebd., 28.

<sup>92</sup> Vgl. ebd., 23.

<sup>93</sup> Vgl. ebd., 31.

<sup>94</sup> Vgl. Fössel, Auferstehung (wie Anm. 4), 149.

<sup>95</sup> Vgl. Schauf, Lehre der Kirche (wie Anm. 44), 20.

<sup>96</sup> Gebürtig aus Tarancón, 1523 OP, 1541 Prof. für Philosophie, ab 1546 auch Theologie in Salamanca, Teilnahme am Konzil von Trient, 1552 Bischof der Kanarischen Inseln, 1554 Rektor des San Gregorio-Kollegs in Valladolid, 1557 Prior von St. Stephan in Salamanca, 1557 Ordensprovinzial, 1560 Bestätigung durch den Papst. Zu ihm: Albert Lang, Die Loci theologici des Melchior Cano und die Methode des dogmatischen Beweises. Ein Beitrag zur theologischen Methodologie und ihrer Geschichte, München 1925; Friedrich W. Bautz, Art. Cano, Melchior, in: BBKL 1, <sup>2</sup>1990, 914–915.

<sup>97</sup> Vgl. Bernhard KÖRNER, Melchior Cano De locis theologicis. Ein Beitrag zur theologischen Erkenntnislehre, Graz 1994, 195–204.

<sup>98</sup> Vgl. Schauf, Lehre der Kirche (wie Anm. 44), 187–204. Neben anderen wird hier auf Thomas Stapleton, Domingo Báñez und Philippus a SS. Trinitate verwiesen.

<sup>99</sup> Vgl. ebd., 23 und 30. Schauf bezieht sich dabei auf die Regeln des dogmatischen Traditionsbeweises bei Albert Lang, Der Auftrag der Kirche (Fundamentaltheologie 2), München <sup>3</sup>1961, 291–293.

turkreis könne seine Position jedoch untermauert werden<sup>100</sup>. In einem Aufsatz von 1964 legte Schauf Belege aus 16 weiteren lateinischen und französischen Katechismen vor<sup>101</sup>. Eine umfassende Untersuchung bezeichnete er als unmöglich, da die Katechismen zahlreich »sicut arena, quae est in litore maris«<sup>102</sup> seien. Doch habe er die Insuffizienzlehre auch in vielen Katechismen »lingua italica et hispanica scriptis, lingua neerlandica exaratis«<sup>103</sup> gefunden. Zudem habe ihm ein Studienfreund versichert, auch die ungarischen Katechismen verträten diese Lehre<sup>104</sup>. Insgesamt wird deutlich, dass Schauf die Katechismen als objektiv auswertbaren *locus theologicus* beurteilt, aus dem sich die kirchliche Lehre nahezu zweifelsfrei beweisen lässt, sofern sie in den Katechismen enthalten ist: »Catechismi absque dubio locus theologicus vocari debent.«<sup>105</sup> Somit liegt auch der Gedanke nahe, dass eine zeitlich und räumlich breitere Bezeugung auch gleichzeitig sicherer die Richtigkeit oder Falschheit einer auf dem Prüfstand stehenden These zu erweisen im Stande ist. Und Schauf geht sogar noch weiter: Die Katechismen sind nicht nur eine potentielle Quelle der dogmatischen Diskussion, sondern sogar eine *verpflichtende* – selbst für die Bischöfe. Denn sie seien als Zeugen des Glaubens aufgerufen das zu bezeugen, was ihre Vorgänger bezeugt haben<sup>106</sup>.

### b) Josef Rupert Geiselmann

Auch Geiselmann nimmt vereinzelt Bezug auf Katechismen<sup>107</sup>, betrachtet die Katechismen des konfessionellen Zeitalters aber nicht als sicheren Ausdruck des unfehlbaren *magisterium ordinarium*, sondern bestenfalls als historische Quelle, die stets an die Umstände ihrer Entstehungszeit gebunden ist und statt einer »objektiven« kirchlichen Lehre die Partikularmeinungen von Theologenschulen und -parteiungen wiedergibt. So feiere bei Canisius das »partim-partim der vortridentinischen Traditionstheologie fröhliche Urständ«<sup>108</sup>. Denn obwohl sich das Tridentinum angesichts der innerkatholischen Kontroverse um die Formulierung *partim-partim* für das katholische *et* entschieden und die sich daraus ergebenden Probleme auf die spätere Bearbeitung durch die Theologen vertagt habe, finde sich in den Katechismen des Reformationszeitalters die *partim-partim*-These, die sich auf dem Konzil gerade nicht durchgesetzt habe. Das Dekret der vierten Sitzungsperiode sei in den nachtridentinischen Katechismen also unzureichend aufgenommen worden. Die vom Konzil abgelehnte Position habe aufgrund der großen Breitenwirkung sowie der wichtigen Rolle der canisischen Katechismen in der Gegenreformation sowie später im Kampf gegen die Aufklärung bis in die Neuzeit überdauert und sei deshalb für die römische Schultheologie prägend geworden.

Obwohl Geiselmann die Bedeutung des Canisius, »dieses großen Katecheten«109, für den katechetischen Unterricht keineswegs verkennt, weist er darauf hin, dass Canisius seine Traditionslehre in Abhängigkeit von der Lehre von der Kirche entwickelt habe. In dieser sei jedoch »das autoritative Moment der Kirche das alles Beherrschende und darin der päpstliche Primat das Vorherrschende«110 gewesen. Die Ekklesiologie sei hier primär

```
100 Vgl. Schauf, Lehre der Kirche (wie Anm. 44), 30.
101 Vgl. Schauf, Traditione (wie Anm. 50).
102 Ebd., 275.
103 Ebd.
104 Vgl. ebd., 275f.
105 Ebd., 268.
106 Vgl. ebd., 31.
107 Soweit ersichtlich, zitiert er den Catechismus minor und maior sowie den Ingolstädter Katechismus des Petrus Canisius. Vgl. Geiselmann, Heilige Schrift (wie Anm. 12), 115, 117–128, 130–133 und 136–140.
108 Ebd., 140.
109 Ebd., 141.
110 Ebd.
```

im Gegensatz gegen die reformatorischen Lehren entworfen und dadurch ins andere Extrem, in die Klerikalisierung getrieben worden. Daher die Überbetonung der kirchlichen Autorität bei Canisius. Geiselmann versteht Canisius aus seiner Zeit heraus, er sieht ihn in die Umwälzungen des 16. Jahrhunderts gestellt: »Wir verstehen die Situation gut, in der der brave Canisius sich befand. Es galt, die weithin erschütterte Autorität der Bischöfe und des Papstes wieder zu Wort kommen zu lassen und zu Ehren zu bringen.«111 Geiselmann sieht die Katechismen insofern historisch konsequent als Produkte ihrer Zeit. Die canisischen Katechismen werden so zum negativen Beleg dafür, dass Katechismen durchaus mit Gutheißung der kirchlichen Hierarchie den Anschein dogmatischer »Korrektheit« erwecken können, obwohl sie zeitlich und perspektivisch gebunden sind und mitunter nicht einmal Konzilsdekrete richtig rezipiert haben. Der canisische Katechismus verkommt bei ihm zum Vertreter einer bestimmten Schulmeinung, wird jedoch keineswegs als maßgeblich für die katholische Lehre der Gegenwart gesehen. Noch dazu werde bei Canisius der sensus fidelium als Träger der Tradition zum sensus episcoporum, Kirche werde mit Hierarchie gleichgesetzt. Was Tradition ist, bestimme das magisterium.

Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass Geiselmann Katechismen zwar erwähnt, sie jedoch nicht als fruchtbare oder konstitutive Quelle für die dogmatische Diskussion ansieht<sup>112</sup>. Neben der zeitlichen Gebundenheit der Katechismen sowie ihrer auf den *sensus episcoporum* eingeschränkten Perspektive führt Geiselmann als weiteren Kritikpunkt an, dass Canisius »für den angeblichen apostolischen Charakter der kirchlichen Gebräuche«<sup>113</sup> unechte Quellen anführt oder solche, die in der neueren Forschung zurückhaltender bewertet werden. Damit zeigt er: Katechismen sind – trotz kirchlicher Gutheißung – nicht vor Fehlern gefeit und somit stets selbst überprüfungsbedürftig. Als Fazit lässt sich daraus für die Position Geiselmanns ableiten: Katechismen sind für die dogmatische Diskussion in einer bestimmten Hinsicht zulässig, aber lediglich im Sinne historischer Quellen und stets unter Berücksichtigung ihrer zeitlichen Gebundenheit. Das quantitative Argument besitzt von daher keine Bedeutung für die dogmatische Diskussion.

Dementsprechend deutlich erteilt Geiselmann dem Ansatz Schaufs eine Absage. Da sich im Lauf der Jahrhunderte auch die Grundlagen, auf denen die Katechismen aufbauen, veränderten, etwa durch die form- und redaktionsgeschichtliche Analyse in der Exegese, hätten die Katechismen einer Kritik unterzogen werden müssen, um das Verhältnis von Schrift und Tradition gemäß den Erkenntnissen der historisch-kritischen Methode neu zu formulieren. Hätte Schauf seinem Buch im Stil einer geschichtswissenschaftlichen Abhandlung den Titel »Die Lehre der Katechismen unter dem Einfluss des Konzils von Trient« gegeben, wäre gegen das Werk nichts einzuwenden<sup>114</sup>, mit dem Anspruch einer Beweisführung, »gleich als ob die Formulierungen der Katechismen Dogmen wären, an denen nicht kritisiert werden darf«<sup>115</sup>, überlaste Schauf die Katechismen jedoch.

#### c) Joseph Ratzinger

Neben dem direkt von Schauf attackierten Geiselmann rief Schaufs Werk auch den jungen Joseph Ratzinger auf den Plan, der sich in seiner Habilitationsschrift intensiv mit

<sup>111</sup> Ebd.

<sup>112</sup> Nicht umsonst zitiert er in seinem Buch – soweit aus den Fußnoten erkennbar – außer Canisius, den er als tendenziös betrachtet, keinen sonstigen Katechismus. Mehrfach nimmt Geiselmann zwar auch Bezug auf Robert Bellarmin (1542–1621), jedoch nicht auf seine *Christianae doctrinae explicatio*, sondern auf sein dogmatisches Werk *Disputationes de controversiis christianae fidei adversus hujus temporis haereticos*. Vgl. Geiselmann, Heilige Schrift (wie Anm. 12), 184f., 187–190, 193–200, 202–218.

<sup>,</sup> 113 Ebd., 142.

<sup>114</sup> Vgl. Geiselmann, Zur neuesten Kontroverse (wie Anm. 22), 66f.

<sup>115</sup> Ebd., 68.

der Offenbarungstheologie beschäftigt hatte<sup>116</sup>. Sowohl zu Geiselmanns Buch, das Ratzinger als den »bedeutendsten Versuch auf katholischer Seite, zu einer Neusicht des Traditionsproblems unter Überwindung einseitiger gegenreformatorischer Positionen zu kommen«117, bezeichnet, als auch zu Schaufs Entgegnung äußerte sich der junge Professor in Rezensionen<sup>118</sup>. Dabei versuchte er einen Mittelweg einzuschlagen und sich sowohl gegen Schauf als auch gegen Geiselmann zu positionieren. Obwohl Geiselmanns These einen unbestreitbaren sachlichen Fortschritt gebracht habe, sei es doch unmöglich, »bei ihr stehenzubleiben«119. Geiselmann komme als katholischer Theologe nicht daran vorbei, die katholischen Dogmen anzunehmen, und von diesen sei keines *sola scriptura* zu gewinnen, weder die alten Dogmen des consensus quinquesaecularis, noch die neuen von 1854 und 1950<sup>120</sup>. Vor diesem Hintergrund kann man eher nicht davon ausgehen, der junge Ratzinger habe »eine Art materiale Schriftsuffizienz«121 vertreten, zumal er den hinter dieser Formulierung stehenden Offenbarungsbegriff als problematisch betrachtete und überwinden wollte<sup>122</sup>. Weder glaubte er der These Geiselmanns, das Tridentinum habe die Frage nach der Materialsuffizienz offengelassen<sup>123</sup>, noch hielt er diese Frage überhaupt für das eigentliche Problem des Traditionsbegriffes<sup>124</sup>. Vielmehr weitete er den Blick auf das Problem der Präsenzweise des geoffenbarten Wortes unter den Gläubigen<sup>125</sup>.

In unserem Zusammenhang von besonderem Interesse ist Ratzingers Entgegnung auf Schauf in der Theologische[n] Revue, da er hier auf Schaufs Methode und Ansatz eingeht. Es fällt auf, dass er die Methode an sich für gut befindet. »Mit Recht« habe sich Schauf auf die Katechismen konzentriert, da in ihnen das beständige ordentliche Lehramt der Kirche seit der Neuzeit »seinen deutlichsten und am meisten verbindlichen Ausdruck«126 gefunden habe. Die Auswahl der konkreten Katechismen durch Schauf bezeichnet er als im Einzelnen

116 Ratzinger hatte die Arbeit 1955 fertiggestellt, jedoch wegen erheblicher Vorbehalte des Zweitgutachters Michael Schmaus (1897–1993) 1956 einige Teile zurückgezogen. 1959 erschien eine reduzierte Version, erst 2009 wurden im zweiten Band der Reihe der Gesammelten Schriften Ratzingers auch die 1956 zurückgezogenen Teile veröffentlicht: Joseph RATZINGER, Gesammelte Schriften, Bd. 2: Offenbarungsverständnis und Geschichtstheologie Bonaventuras. Habilitationsschrift und Bonaventura-Studien, Freiburg i.Br./Basel/Wien 2009, 53-659. Vgl. dazu Rudolf Voderholzer, Offenbarung und Kirche. Ein Grundgedanke von Joseph Ratzingers Habilitationsprojekt (1955/2009) und seine theologische Tragweite, in: Gegenwart der Offenbarung. Zu den Bonaventura-Forschungen Joseph Ratzingers (RaSt 2), hrsg. v. Marianne Schlosser u. Franz-Xaver Heibl, Regensburg 2011, 50-73. 117 RATZINGER, Versuch (wie Anm. 29), 30.

118 Vgl. RATZINGER, Heilige Schrift (wie Anm. 43) sowie die Rezension zu Schauf: RATZINGER, Katechismuslehre (wie Anm. 47).

119 RATZINGER, Versuch (wie Anm. 29), 32.

120 Vgl. ebd.

121 So die Ansicht Daniel Eichhorns. Vgl. Еіснноки, Katholisches Schriftprinzip (wie Anm. 8), 127. – Angesichts der Dogmengeschichte meint Ratzinger, man könne die Suffizienzthese, dass also die Schrift alle Offenbarungswahrheiten enthält, mit der gleichzeitigen Annahme etwa des Mariendogmas von 1950 als Offenbarungswahrheit nur mit einem derart weit gefassten Suffizienzbegriff vereinbaren, »dass das Wort >Suffizienz < jede ernsthafte Bedeutung verliert «. RATZINGER, Versuch (wie Anm. 29), 32.

122 Vgl. RATZINGER, Heilige Schrift (wie Anm. 43), 225.

123 Der Grund für Geiselmanns »Irrtum« liege in einer Überbewertung der Position des Servitengenerals Agostino Bonuccio (1506-1553) und des Dominikaners Giacomo Nacchianti (1502-1569), dass die ganze Wahrheit des Evangeliums in der Schrift enthalten sei. Dabei handele es sich laut Ratzinger um »bloße Opposition«, zumal Nacchianti seine These der Schriftsuffizienz, »die allgemein auf Ablehnung stieß«, später zurückgezogen habe. Das Konzil habe vielmehr den Zusammenhang des Traditionsbegriffes mit dem Offenbarungsbegriff noch sehr deutlich gesehen. Ratzinger geht von vier Schichten des Traditionsbegriffs in den Debatten des Tridentinums aus. Vgl. RATZINGER, Versuch (wie Anm. 29), 64-68. 124 Vgl. ebd., 32f.

125 Vgl. ebd.

126 RATZINGER, Katechismuslehre (wie Anm. 47), 218.

zufällig, doch insgesamt wohl repräsentativ<sup>127</sup>. Bei den Katechismen handele es sich um einen wichtigen Bereich dogmatischer Erkenntnisquellen<sup>128</sup>. Zudem habe Schauf die methodischen Prinzipien zur Erschließung solcher Texte in der Einleitung sachkundig entwickelt<sup>129</sup>.

Allerdings bemängelt Ratzinger die konkrete Durchführung: Schauf habe zwar richtige Prinzipien zur Erschließung der katechetischen Texte aufgestellt, diese Prinzipien dann aber nicht auf die einzelnen Quellenstücke angewandt. In der Folge versucht Ratzinger, das Desiderat in zumindest groben Zügen einzulösen. Dabei weist er auf zwei zentrale Prinzipien bei der Bewertung des Quellenwerts der aufgelisteten Katechismen hin, die er von Schauf übernimmt<sup>130</sup>. Man müsse bei der Beurteilung der tatsächlichen Aussagekraft der Quellen zunächst darauf achten, ob es sich um private oder offizielle Katechismen handle; letzteren sei eine höhere Wichtigkeit beizumessen. Sodann müsse nach dem Verbindlichkeitsgrad gefragt werden, den sich die Katechismen selbst gaben, denn verständlicherweise könne nicht alles, was Katechismen durch Jahrhunderte hindurch gemeinsam behaupteten, deshalb auch automatisch als verbindliche Glaubenslehre gelten. Indem Ratzinger nun dieses Prinzipienschema auf die von Schauf aufgeführten Auszüge anwendet, kommt er zu dem Ergebnis, dass die eine Insuffizienz der Schrift belegende Quellenlast mitnichten so hoch sei, wie Schauf suggerierte. Von den 117 aufgelisteten Katechismen seien allein 31 Nummern keine Katechismen im eigentlichen Sinn, sondern entweder katechetische Hilfsbücher<sup>131</sup>, kontroverstheologische Werke<sup>132</sup> oder »Hauspostillen«<sup>133</sup>. Bei einer weiteren Gruppe handle es sich um Privatkatechismen, deren Beweiswert als »kaum allzu hoch«<sup>134</sup> veranschlagt werden dürfe. Des Weiteren verweist Ratzinger auf einige doppelt auftretende Katechismen in der Aufstellung Schaufs<sup>135</sup>. Das Ergebnis: »Die Wolke der Zeugen schmilzt schließlich weiter zusammen [...]«136. Durch Erstellung einer Rangordnung werden die angeführten Katechismen zudem auf ihre dogmatische Beweiskraft hin geprüft, die zu wenig aussagekräftigen »aussortiert«.

Neben diese quantitative Überprüfung tritt in der Rezension aber auch die inhaltlichqualitative Analyse. So klar, wie Schauf es in der Einleitung zu seinem Band aussehen lässt,
ist die Lehre der Katechismen zur Schrift-Tradition-Problematik nach Ansicht Ratzingers
nämlich nicht. Manche Katechismen äußern sich gar nicht zur Frage, andere beinhalten
in ihrer Insuffizienzlehre offensichtlich unhaltbare Aussagen. Dadurch erscheint es kaum
möglich, die verschiedenen Ausformungen des Traditionsverständnisses in den Katechismen stets schon als Ausdruck des kirchlichen Glaubens aufzufassen<sup>137</sup>. Die Thesen Geiselmanns und Schaufs findet Ratzinger in »Reinform« nur bei einem kleinen Teil der an-

```
127 Vgl. ebd.
```

<sup>128</sup> Vgl. ebd.

<sup>129</sup> Vgl. ebd.

<sup>130</sup> Vgl. ebd., 219.

<sup>131</sup> Vgl. etwa Hilfsbuch zum Einheitskatechismus. Jakob Linden's Katecheten-Ausgabe mit Anmerkungen, bearb. v. Theodor Mönnichs, München <sup>2</sup>1925 (Nr. 18); Lentner [u. a.] (Hrsg.), Wörterbuch (wie Anm. 87) (Nr. 1).

<sup>132</sup> Vgl. etwa Symbolische Theologie oder die Lehrgegensätze des Katholicismus und Protestantismus, dargestellt und gewürdigt von Dr. Bernhard Joseph Hilgers, Bonn 1841 (Nr. 71).

<sup>133</sup> Vgl. etwa Bernhard Galura, Die ganze christkatholische Religion in Gesprächen eines Vaters mit seinem Sohne, Bd. 3: Welcher die Geschichte der Religion und Offenbarung im neuen Testamente, oder das Christenthum enthält, Augsburg 1796.

<sup>134</sup> RATZINGER, Katechismuslehre (wie Anm. 47), 219.

<sup>135</sup> So etwa, wenn es sich um das gleiche Werk in verschiedenen Auflagen oder in Übersetzung handelt. E.g. taucht der im Auftrag Papst Pius' X. herausgegebene *Katechismus der christlichen Lehre* (Nr. 22) nochmals als *Catechismo della Dottrina Cristiana* (Nr. 24) auf. Vgl. Schauf, Lehre der Kirche (wie Anm. 44), 61–64.

<sup>136</sup> RATZINGER, Katechismuslehre (wie Anm. 47), 219.

<sup>137</sup> Vgl. ebd., 220.

geführten Katechismen, quasi als »Extrempositionen«. Die große Mehrheit der Texte liege dazwischen. Für die Position Schaufs lässt sich nach Ratzinger aus den angeführten Katechismen lediglich entnehmen, dass sich der Christ in seinem Glauben nicht ausschließlich auf die Schrift berufen kann, sondern diesen durch die Vorlage der Kirche empfängt, die für ihn zur verbindlichen Glaubensnorm wird<sup>138</sup>. Allein darauf ließen sich die Katechismen dogmatisch festlegen, alles Weitergehende sei in ihnen nicht definitiv vorhanden. Ratzingers Fazit: »Sch.s immerwährendes Pochen auf die angeblich eindeutige Aussage der Katechismen [...] wird von den Texten nicht gedeckt.«<sup>139</sup> Sie fällen keine Entscheidung in der Auseinandersetzung der modernen Theologie<sup>140</sup>. Dadurch ist jedoch ihre generelle Beweiskraft in der dogmatischen Diskussion nicht beschränkt. Die Form der Darbietung der Auszüge bei Schauf sei ein »Steinbruch, der zur Arbeit einlädt«<sup>141</sup>: Man müsse mit den Katechismustexten arbeiten und durch Analyse und Interpretation die stets an den historischen Kontext gebundene Aussage für das moderne Verständnis fruchtbar machen.

#### d) Walter Kasper

Der zum Zeitpunkt der Debatte erst frisch promovierte Walter Kasper hatte sich in seiner Tübinger Dissertation mit dem Traditionsbegriff in der Römischen Schule beschäftigt<sup>142</sup> und war somit in die Fachdiskussion bestens eingearbeitet. Seine Studie ist »in Stil und Methode der Schule Geiselmanns verpflichtet«<sup>143</sup>, inhaltlich liegt Kasper also auf der Linie seines Tübinger Lehrers. Seine Rezension übersandte er Schauf am 17. März 1964 und wies diesen in einem Begleitschreiben dezidiert auf seine abweichende Meinung hin: Als Geiselmann-Schüler vertrete ich einen von Ihrem Buch abweichenden Standpunkt<sup>144</sup>.

In seiner Rezension selbst wird zwar zugegeben, Schauf habe mit seinem Katechismuswerk »eine solidere Gesprächsgrundlage«145, auch besäßen Katechismen eine klärende Funktion, der nachtridentinischen Tradition sei ein erhebliches Gewicht beizumessen¹46. Allerdings liege eine lehramtlich als zu glauben vorgelegte Tradition nur dann vor, »wenn das Lehramt eine bestimmte Wahrheit ausdrücklich als eine Offenbarungswahrheit bezeichnet und sie als solche verpflichtend macht.«¹47 Nach den Regeln der positiven Theologie dürfe solch ein verpflichtender Charakter »nicht präsumiert werden, er muss bewiesen werden [...]«¹48. Diesen Beweis sei Schauf jedoch schuldig geblieben. Er habe nicht beweisen können, dass die betreffenden Aussagen in den Katechismen tatsächlich als Offenbarungswahrheiten vorgetragen wurden.

Damit lehnt Kasper die Katechismen nicht per se als Beweisgrund ab, er bemängelt aber, dass die speziell von Schauf aufgeführten Werke oft nicht »für sich in Anspruch nehmen« könnten, »Ausdruck des ordentlichen Lehramtes zu sein«<sup>149</sup>. Kasper differenziert zwischen wirklichen Katechismen, »die von einem Bischof oder dem Episkopat eines Landes heraus-

```
138 Vgl. ebd., 223.
139 Ebd.
140 Vgl. ebd.
141 Ebd.
142 Vgl. Walter Kasper, Die Lehre von der Tradition in der Römischen Schule, Freiburg i. Br. / Basel / Wien 1962.
143 Wolfgang Seibel, Rez. zu: Kasper, Lehre (wie Anm. 142), in: StZ 87, 1961/62, 473.
144 Kasper an Schauf, 17. März 1964, DA Aachen, NL Schauf 24 a, 149.
145 Kasper, Schrift (wie Anm. 5), 208.
146 Ebd., 206.
147 Ebd., 209.
148 Ebd.
```

149 Ebd., 208.

gegeben werden«150 (als Ausdruck des ordentlichen Lehramtes) und vorgeblichen Katechismen, die mittels ihres Titels zwar einen offiziellen, verpflichtenden Charakter suggerieren<sup>151</sup>, de facto aber nicht mehr Autorität als jedes andere Buch mit kirchlichem Imprimatur besäßen<sup>152</sup>. Aufgrund dieser Differenzierung seien bischöfliche Katechismen mit lehramtlichem Charakter für die dogmatische Diskussion zulässig, katechismusartige Schriften, Religionsbücher und Katechismuskommentare jedoch nicht. Der offizielle Charakter wird zum Kriterium der Zulässigkeit. Daher ist es nur konsequent, dass Kasper auf das corpus episcoporum verweist: Wenn Schauf sich schon auf die Autorität des (historischen) Episkopats berufe, die in den angeführten Katechismen ihren Niederschlag gefunden hat, müsse auch die Ansicht der gegenwärtigen Bischöfe Gewicht haben<sup>153</sup>. Und diese seien in der Frage nach dem Verhältnis von Schrift und Tradition mehrheitlich der Ansicht, dass eine definitive Entscheidung noch nicht spruchreif sei. Auch die Entscheidung darüber, in welchem Sinn die Aussagen der Vorgängerbischöfe zu verstehen seien und inwiefern diesen ein verpflichtender Charakter zuzumessen ist, obliege den aktuellen Bischöfen.

Die Argumentation Kaspers ist geschickt gewählt, da er den Objektivitätscharakter lehramtlicher Außerungen in den bischöflichen Katechismen nicht negiert, zugleich aber den Blick weitet auf den Episkopat der Gegenwart. Er macht damit deutlich, dass die historische Tradition nicht neben oder über der Schrift steht, sondern genau wie diese stets einer lebendigen Interpretation bedarf. Diese Interpretation ist nach Kasper »zwar nicht ausschließlich, aber doch in letzter Instanz Sache des Lehramtes.«<sup>154</sup> Losgelöst von der gegenwärtigen Theologie kann also allein durch Berufung auf historische Katechismen keine dogmatische Diskussion betrieben werden, denn ihr gehe die lebendige Interpretation ab.

## 4. Es ist gut, dass Geiselmann merkt, dass er kein Papst ist. Reaktionen auf die Traditionsdebatte

Welche Rezeption fand die Auseinandersetzung in der theologischen Fachwelt? Entfaltete der katechismuszentrierte Ansatz eine reale Wirkkraft?

In der Schweizer Jesuitenzeitschrift Orientierung war man geteilter Meinung: Mario von Galli SJ (1904–1987)<sup>155</sup> vertrat die Ansicht, man könne sich für das Verständnis der kirchlichen Offenbarungslehre durchaus auf »die landläufigen Katechis-

150 Ebd.

151 Vgl. ebd.

152 Vgl. ebd.

153 Vgl. ebd., 214. 154 Vgl. ebd., 206.

155 Gebürtig aus Wien, 1913 Jesuitenkolleg Stella matutina in Feldkirch, 1922 Abitur, 1922-24 Studium in Rom, Alumne des Germanicum, 1924 Ordenseintritt, 1924–26 Noviziat in Tisis bei Feldkirch, Studien in Pullach b. München, Interstiz in Kalksburg b. Wien, Theologiestudium in Valkenburg, dann in Pullach, 1933 Priesterweihe in Innsbruck, 1933–34 Studienabschluss in Pullach, Seelsorgstätigkeiten in Basel, Stuttgart, Aschaffenburg, 1935 Ausweisung aus Deutschland, 1935–36 Tertiat in St. Andrä in Kärnten, 1936–42 Tätigkeit im Akademikerhaus in Zürich, Mitarbeit im Apologetischen Institut in Zürich, bis 1945 politisches Asyl in der Schweiz, 1951–52 erneute Mitarbeit am Apologetischen Institut in Zürich und bei der Orientierung, 1954–72 Chefredakteur der Orientierung, 1961–65 Konzilsjournalist, 1962–85 Leitung von Einkehrtagen, Reden auf Katholikentagen, 1980 Herausgeber von Christ in der Gegenwart, 1982 Katholischer Journalistenpreis. Zu ihm: Alois Schifferle, Mario von Galli. Leben und Werk, Freiburg i. Ue. 1994; Manfred Plate, Gelebte Zukunft. Zum 80. Geburtstag von Mario von Galli, in: Konradsblatt 68, 1984, Nr. 43, 21.10.1984, 5; Nikolaus Klein, Ein Blick auf M.v.G. SJ, in: Orien. 71, 2007, 189f.

men und vielerlei Lehrbücher der nachtridentinischen Zeit berufen«156, während der Churer Fundamentaltheologe Josef Trütsch (1918–2009)<sup>157</sup> Schaufs Ansatz kritisch hinterfragte<sup>158</sup>. Sehr positiv wurde Schaufs Methode vom Frankfurter Dogmatiker Johannes Beumer SJ (1901–1989)<sup>159</sup> aufgenommen, der in seiner Rezension in der *Scholastik* von einem »vortrefflichen Überblick der in den Katechismen vorgetragenen Lehre«160 sprach. Gegen Rahner, der die Lehre der Katechismen als »vulgäre Theologie«161 abwertete, bekräftigte Beumer, dass die Katechismen die kirchliche Verkündigung des magisterium ordinarium wiedergäben und somit für die dogmatische Diskussion relevant seien. Auch Schaufs Doktorvater Sebastian Tromp SJ (1889–1975)<sup>162</sup> begrüßte das Katechismusbuch, aus dem klar hervorgehe, »wie die Einzelkirchen in den letzten Jahrhunderten über Schrift und Tradition immer dasselbe gelehrt haben«163.

In diese Richtung weisen auch private Rückmeldungen, die Schauf zu seinem Buch erhielt. So schrieb ihm Tromp später anerkennend: Es ist gut, dass Geiselmann merkt, dass er kein Papst ist<sup>164</sup>. Auch der römische Theologe Burkhard Neunheuser OSB (1903-2003)<sup>165</sup> quittierte in seinem Dankschreiben an Schauf die Übersendung des Katechismus-Buches mit dem Kommentar: Sie sind ein Kämpfer geworden. [...] Auf jeden Fall sind Ihre Argumente beachtlich und müssen berücksichtigt werden 166. Wie Schauf in seinem Konzilstagebuch berichtet, äußerten auch der Rektor der Gregoria-

156 Mario von Galli, Brief aus Rom, in: Orien. 26, 1962, 252-256, hier: 254.

157 Gebürtig aus Schwyz, Matura am Kollegium Schwyz, ab 1938 Studium der Philosophie und Theologie als Germaniker an der Gregoriana in Rom, 1944 Priesterweihe in Chur, 1947 Promotion, 1946–50 Lehrer am Gymnasium Schwyz, ab 1950 Prof. am Priesterseminar Chur, 1965-72 Rektor des Kollegiums Schwyz, 1972–85 Prof. der Dogmatik in Chur, dann Seelsorger im Institut Ingenbohl. Zu ihm: Martin Kopp, Zum Tod von Prof. Dr. Josef Trütsch (1918–2009), in: Grüsse aus St. Luzi, 2010, 55f.

158 Vgl. Josef Trütsch, Dogma im Umbruch, in: Orien. 28, 1964, 4-7, hier: 5.

159 Gebürtig aus Köln, 1921 Eintritt in die SJ in 's-Heerenberg, Studium der Theologie und Philosophie am Ignatiuskolleg in Valkenburg, 1926–28 pädagogische Tätigkeit am Ordenskolleg in Linz, 1931 Priesterweihe, Tertiat in Münster, Weiterstudium in Rom, Dr. theol. an der Gregoriana, 1934 Prof. für Apologetik, Dogmatik und Dogmengeschichte in Valkenburg, während des Krieges Seelsorger in Aachen und Trier bei eingeschränkter Lehrtätigkeit, 1946–48 in Büren, seit 1948 an der Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt. Zu ihm: Winfried WERNER, Fundamentaltheologie bei Karl Rahner. Denkwege und Paradigmen (TSThPh 21), Tübingen 2003, 140.

160 Johannes BEUMER, Rez. zu Schauf, Lehre der Kirche (wie Anm. 44), in: Schol. 39, 1964, 121-123, hier: 121.

161 Karl RAHNER, Schrift und Tradition, in: WuW 18, 1963, 269-279, hier: 273.

162 Gebürtig aus Beek (bei Ubbergen), 1907 SJ, nach dem Noviziat Triennium in Philosophie in Oudenbosch, Studium der alten Sprachen in Amsterdam, 1921 Promotion zum Opferbegriff bei den Römern, 1922 Priesterweihe, 1926 Abschluss seiner philosophischen Studien an der Gregoriana, 1926-29 Prof. für Fundamentaltheologie in Maastricht, 1929-62 in Rom, 1936 Konsultor des Hl. Offiziums, 1943 Mitarbeit an der Enzyklika Mystici Corporis, 1960-62 Sekretär der vorbereitenden Theologischen Kommission, 1962-65 Sekretär der Theologischen Kommission und Mitglied verschiedener weiterer Kommissionen. Zu ihm: Stefano Alberto, Art. Tromp, in: LThK 10, 32001, 268; Elmar KLINGER, Die dogmatische Konstitution über die Kirche Lumen gentium, in: Vierzig Jahre II. Vatikanum. Zur Wirkungsgeschichte des Konzils, hrsg. v. Franz-Xaver Bischof u. Stephan Leimgruber, Würzburg 2004, 74–97, hier: 95.

163 Kardinal Siri und P. Tromp über das Konzil, in: HerKorr 18, 1963/64, 40-43, hier: 42.

164 Tromp an Schauf, 2. Juli 1965, DA Aachen, NL Schauf 24 b, 38. 165 Gebürtig aus Essen, 1930 Dr. theol., Prof. für Liturgie am Anselmianum in Rom, 1972–77 Dekan des Päpstlichen Liturgischen Instituts. Zu ihm: Eulogia. Miscellanea liturgica in onore di P. Burkhard Neunheuser, Rom 1979; Juan J. FLORES ARCAS, Omaggio a Burkhard Neunheuser OSB (1903–2003), in: Ecclesia orans 20, 2003, 311f.

166 Neunheuser an Schauf, 12. Januar 1964, DA Aachen, NL Schauf 24 a, 152.

na, Edouard Dhanis SJ (1902–1978)<sup>167</sup>, sowie der Rektor des Germanikums, Friedrich Buuck SJ (1909–1981)<sup>168</sup>, ihre Zustimmung, wenn auch mit Einschränkungen, die wir bei Ratzinger und Kasper schon sahen: Nach dem Essen sagte P. Rektor Buuck, er habe das Buch über die Katechismen schon halb gelesen. Es sei eindrucksvoll. Es wäre aber wohl noch besser gewesen, wenn ich bei der Dokumentation nur Katechismen und nicht Hilfsbücher (wie Peill etc.) gebracht hätte. [...] Der neue Rektor der Gregoriana Dhanis sagte mir, mein Buch sei wohl Ursache, dass das Schema De Fontibus zurückgestellt sei<sup>169</sup>.

Grundlegende Kritik kam insbesondere vom Paderborner Pastoraltheologen Rudolf Padberg (1910–1998)<sup>170</sup>, der als Fachmann für Katechese zwar begrüßte, dass Katechismen als Spiegelung kirchlicher Lehrverkündigung in einer bestimmten Zeit nun auch in der zeitgenössischen Diskussion beachtet würden<sup>171</sup>; die kontinuierliche Bezeugung einer katechetischen Glaubenswahrheit innerhalb der Gesamtverkündigung habe unbestreitbares Gewicht. Aber die konkrete Umsetzung der Methodik Schaufs sei misslungen: Einerseits habe Schauf unterschiedlos Dokumente von ganz verschiedenem Rang angeführt<sup>172</sup>, andererseits sei die Auswahl sowie die Interpretation der Katechismen einseitig erfolgt, da die in den Katechismen der betreffenden Zeit ebenfalls zu findende gegenteilige Lehre gänzlich übersehen werde<sup>173</sup>. Für eine differenzierte Beurteilung der Beweiskraft von Katechismen verweist Padberg auf den Versuch der modernen Katechismusgeschichte, anhand von »gesicherten kerygmatischen Prinzipien« die Katechismen einzuordnen und geistesgeschichtlich sowie theologisch zu bewerten<sup>174</sup>. Als wissenschaftlich-theologischer Erkenntnisort haben nach Padberg die Katechismen also in jedem Fall zu gelten, nur muss bei Verwendung des Katechismusmaterials in der Diskussion darauf geachtet werden, dass der jeweilige Katechismus auch wirklich als »qualifizierter Zeuge katholischen Glaubens «175 gelten kann, also de facto mit bischöflicher Approbation für die diözesane

167 Gebürtig aus Gent, 1919 SJ, 1919–33 Studium der Philosophie und der Theologie an der Gregoriana, 1933 Dr. theol., 1933–1949 Prof. an der Universität Löwen, 1950 Rektor des Kollegs San Roberto Bellarmino in Rom, 1955 Präfekt, 1956–1971 Prof. an der Gregoriana, 1962 Konsultor des Hl. Offiziums, 1963–1966 Rektor der Gregoriana, 1971 Konsultor der Kleruskongregation. Zu ihm: Malachi Martin, The Jesuits. The Society of Jesus and the Betrayal of the Roman Catholic Church, New York 1987, 269; Léo Laberge, Théologiens à Vatican II. Notes et carnets, témoins de l'expérience vécue à la Commission doctrinale, in: Vatican II. Expériences canadiennes/Canadian experiences, hrsg. v. Michael Attridge, Catherine E. Clifford u. Gilles Routhher, Ottawa 2011, 378–415, hier: 402–405. 168 Gebürtig aus Wiesbaden-Biebrich, 1950 Prof. für Dogmatik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt a. M., 1950–1953 Regens des Priesterseminars Sankt Georgen, 1950–56 Hochschulrektor in Sankt Georgen, 1962–66 Rektor des Germanicums in Rom. Zu ihm: Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1954. Lexikon der lebenden deutschsprachigen Wissenschaftler, hrsg. v. Gerhard Oestreich, Berlin 81954, 302.

169 Heribert Schauf, Konzilstagebuch, Eintrag vom 11. Oktober 1963, 125, AKfZG, NL Heribert Schauf. Archivschachtel 1.

170 Gebürtig aus Hagen, 1935 Priesterweihe, 1954 Lehrauftrag in München, 1955 PD in Tübingen, 1956–65 Prof. für Pädagogik und Katechetik an der Phil.-Theol. Hochschule Paderborn, 1965 Prof. in Bochum, Wissenschaftlicher Beirat am Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik. Zu ihm: Kürschners deutscher Gelehrtenkalender, hrsg. v. Werner Schuder, Berlin <sup>10</sup>1966, 1794.

171 Vgl. Rudolf Padberg, Um die Autorität der Katechismen, in: ThGl 54, 1964, 436–441, hier: 437. 172 Dieser Vorwurf scheint etwas ungerecht zu sein, da Schauf in seinem Vorwort durchaus darauf hinweist, dass das dargebotene Material hinsichtlich seines Quellen- und Beweiswertes heterogen ist. Vgl. Schauf, Lehre der Kirche (wie Anm. 44), 30. Mit Padberg lässt sich aber sicherlich zu Recht kritisieren, dass sich dieser heterogene Beweiswert in der Ordnung der dargebotenen Katechismen im Dokumentationsteil nicht widerspiegelt.

173 Vgl. Padberg, Autorität (wie Anm. 171), 437.

174 Vgl. ebd., 438.

175 Ebd.

Glaubensunterweisung eingesetzt worden ist. Aus der von Schauf aufgestellten Kriteriologie zieht Padberg folglich die Approbation, den öffentlichen Charakter, die Verbreitung sowie den tatsächlichen Einsatz in der Glaubenslehre zur Bewertung heran. Zudem dürfe das Material nicht einseitig für die eigene Position ausgewertet, sondern müsse objektiv

und ausgewogen präsentiert werden.

254

Wie wurde Schauf auf dem Zweiten Vatikanum rezipiert, worauf sich sein Fokus ja richtete? Als der kroatische Bischof Franjo Franić (1912–2007)<sup>176</sup> in der dritten Sitzungsperiode des Konzils als Relator des Votums jener Minderheit, die sich dem neuen Offenbarungsschema von 1963 widersetzte, die traditio constitutiva als unbezweifelbare kirchliche Lehre darstellte, zog er Schaufs Katechismusbuch für seine Argumentation heran<sup>177</sup> – eine Art Feuertaufe für Schaufs Methode. Zu den schärfsten Gegnern des katechismuszentrierten Ansatzes auf dem Vatikanum zählte dagegen Rahner, der die Katechismustheologie als »vulgär« betrachtete<sup>178</sup> und für den Innsbrucker Bischof Paulus Rusch (1903–1986)<sup>179</sup> bereits früher einen Artikel De non definienda illimitata insufficientia materiali Scripturae 180 verfasst hatte<sup>181</sup>. Als bekennender Vertreter einer materialen Schriftsuffizienz reagierte Rahner im Rahmen der konziliaren Debatte mehrfach auf Schauf, mit dem er in der zweiten Subkommission De traditione saß. Als beide zusammen eine Relatio zum Thema Traditio et Scriptura erarbeiten sollten, kam es zu einem heftigen Disput, wobei Rahner äußerte: Was heißt nachweisen, beweisen? Wer will mir verbieten, daß ich es in der Schrift finde?<sup>182</sup> In seiner Relatio zum Schema *De divina revelatione*, die er in der zweiten Intersessio zu verfassen hatte, trat Rahner vehement gegen eine lehramtliche Definition der Insuffizienzlehre ein<sup>183</sup>. Die Berufung Schaufs auf die Lehre der Katechismen will Rahner als ein argumentum ad hominem, ein irreführendes Scheinargument, entlarven: Si provocatur ad catechismos [...], quaeri iure potest, num ista testimonia plus velint efficere nisi argumento ad hominem probare illam necessitatem traditionis, de qua nemo dubitat,

176 Gebürtig aus Kaštel Kambelovac, Kroatien, 1931–36 philosophische und theologische Ausbildung in Split, 1936 Priesterweihe, 1938 Weiterstudium an der Gregoriana, 1941 Promotion zum Dr. theol. in Dogmatik, 1941–43 Gefängniskaplan in St. Roka, 1942–45 Regens des Seminars in Split, Prof. an der Theologischen Hochschule Split, 1950 Weihbischof im Erzbistum Split-Makarska, GV, Titularbischof von Agathopolis, 1960 Bischof von Split-Makarska, 1969–88 Erzbischof von Split-Makarska, 1968–73 und 1975–80 Mitglied der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, 1975–1985 Mitglied der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, 1975–1985 Mitglied der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (1975–1985 Mitglied der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, 1975–1985 Mitglied der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (1975–1985 Mitglied der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (1975–1985 Mitglied der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (1975–1985 Mitglied der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (1975–1985 Mitglied der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (1975–1985 Mitglied der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (1975–1985 Mitglied der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (1975–1985 Mitglied der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (1975–1985 Mitglied der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (1975–1985 Mitglied der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (1975–1985 Mitglied der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (1975–1985 Mitglied der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (1975–1985 Mitglied der Kongregation für den Gottesdienst (1975–1985 Mitglied der Kongregation für den Gottesdienst (1975–1985 Mitglied der Kongregation für den Gottesdienst (1975–1985 Mitglied d

178 Vgl. Rahner, Schrift (wie Anm. 161), 273.

179 Gebürtig aus München, Studium der Philosophie und der Theologie in Innsbruck, 1933 Priesterweihe, dann Kaplan in Vorarlberg, 1936 Regens des Seminars in Innsbruck, 1938 Apostolischer Administrator von Innsbruck-Feldkirch (Diözese Brixen), Titularbischof von Lycopolis, 1964–80 erster Diözesanbischof der neu gegründeten Diözese Innsbruck. Zu ihm: Helmut Alexander, Art. Rusch, Peter Paul, in: NDB 22, 2005, 295.

180 Vgl. Paulus Rusch, De non definienda illimitata insufficientia materiali Scripturae, in: ZKTh 85, 1963. 1–15.

181 Der Hinweis auf Rahners Verfasserschaft findet sich u. a. bei GEISELMANN, Zur neuesten Kontroverse (wie Anm. 22), 67.

182 Heribert Schauf, Konzilstagebuch, Eintrag vom 12. März 1964, 153f., AKfZG, NL Heribert Schauf. Archivschachtel 1.

183 Relatio de Animadversionibus Patrum circa Prooemium et Caput I Schematis De Divina Revelatione (Rev.mus Rahner), abgedruckt in: Schauf, Auf dem Wege (wie Anm. 57), 81–87, hier: 81.

supponendo scilicet, non dogmatice asserendo esse veritates, quae in Scriptura non inveniuntur<sup>184</sup>. Rahner bezweifelt also nicht, dass die von Schauf angeführten Katechismen die Lehre verträten, es gebe Wahrheiten, die in der Schrift nicht enthalten seien. Er zweifelt viel mehr an deren Beweiskraft (probare): Die Katechismen könnten nämlich lediglich voraussetzen (supponendo), nicht aber dogmatisch beweisen (dogmatice asserendo), dass es in der Schrift nicht enthaltene Wahrheiten gebe. Dabei handele es sich jedoch um eine Notwendigkeit des Traditionsbegriffes, an der ohnehin niemand zweifle.

Nach Rahner führt der Katechismusbeweis also ins Leere. Die Katechismen werden nicht als losgelöste Manifestationen der kirchlichen Lehre gesehen, sondern als referentielle Größen, die wiederum andere materiale Quellen voraussetzen. Dadurch wird der von Schauf hervorgehobene Objektivitätscharakter der Katechismen unterminiert. Rahner fragt, ob es sich bei der prätendierten Evidenz in den Katechismen um eine dogmatische oder aber eine menschlich-historische handelt (dogmatica an humano-historica<sup>185</sup>). Durch eine selbstständige Tradition neben der Schrift sei zudem nichts gewonnen: Da es in keiner Weise einfacher sei, Dogmen aus der frühchristlichen Tradition abzuleiten als aus der Schrift, werde die Beweisführung für den Dogmatiker keineswegs leichter, wenn er die Tradition als material verschiedene Quelle besäße ([...] pro theologo dogmatico reapse non evadere faciliorem, si traditionem habet ut fontem materialiter distinctam (!)<sup>186</sup>). Im Ganzen ist festzuhalten: Rahner vertrat die Position einer materialen Schriftsuffizienz und akzeptierte die Katechismen als dogmatischen Beweisgrund lediglich im Sinne eines argumentum ad hominem.

Am Ende der Debatte stand die Offenbarungskonstitution des Konzils *Dei verbum*. Darin stellt das Konzil fest, dass Tradition und Schrift aus derselben göttlichen Quelle entspringen und auf ein gemeinsames Ziel hinfließen (DV 9). Die Zweiquellentheorie ist damit überwunden, doch wird auch ausgesagt, dass sich die Offenbarung nicht allein in der Heiligen Schrift findet: [...] *quo fit ut Ecclesia certitudinem suam de omnibus revelatis non per solam Sacram Scripturam hauriat* (DV 9)<sup>187</sup>. Die Schrift reicht alleine nicht aus, obwohl ihr inhaltlich suffizienter Charakter nicht verneint wird<sup>188</sup>. Es konnte sich also keine der beiden Maximalpositionen durchsetzen.

#### 5. Zusammenfassende Thesen

1. Schaufs katechismuszentrierter Ansatz, der in der dargebotenen Form auf eine dogmatische Fixierung objektiv aus der Materialanalyse zu gewinnender Lehrsätze abzielte, erfuhr eine sehr ambivalente Rezeption. Während Geiselmann und Rahner in den Katechismen höchstens eine historische Quelle sahen (»vulgäre Theologie«), einen Erkenntnisgewinn für die dogmatische Diskussion aber verneinten, befürworteten Ratzinger und Kasper die Katechismen grundsätzlich als theologische Quelle. Lediglich Schaufs undifferenzierte Darbietung von Katechismusauszügen ganz unterschiedlichen Gehalts wurde kritisiert. Bei angemessener Auswertung unter Beachtung festgelegter methodischer Prinzipien gestanden sie einen Aussagegehalt aber durchaus zu. In der Offenbarungsdebatte auf dem Konzil wurde Schaufs Ansatz zur argumentativen Basis des Minderheitenvotums gegen das neue Offenbarungsschema von 1963. Die gegen die Schriftsuffizienz gerichtete Aussage in DV9 kann somit als ein später, wenn auch nur teilweiser Erfolg Schaufs gewertet werden.

```
184 Ebd., 83.
```

<sup>185</sup> Ebd.

<sup>186</sup> Ebd.

<sup>187</sup> DH, 4212.

<sup>188</sup> Vgl. Klaus Schatz, Allgemeine Konzilien – Brennpunkte der Kirchengeschichte, Paderborn <sup>2</sup>2008, 330.

256 JOACHIM BÜRKLE

- 2. Sofern die generelle Zulässigkeit eines dogmatischen Traditionsbeweises anerkannt wird, muss konsequenterweise auch den Katechismen als Ausdrucksträger des *magisterium ordinarium* ein theologischer Quellenwert zuerkannt werden. Deshalb traf Schauf mit seinem Ansatz insbesondere Bischof Rusch bzw. Rahner, wenn dieser feststellte: *Ab adversariis thesis nostrae nullum testimonium magisterii afferri potest neque affertur, quod assertum istud docet<sup>189</sup>. Ein <i>testimonium magisterii* anzuführen, vermochte Schauf mithilfe der Katechismen wenn auch nicht so eindeutig, wie er behauptete eben doch.
- 3. Katechismus ist nicht gleich Katechismus. Im Rahmen des dogmatischen Traditionsbeweises sind Katechismen dies wurde in der Diskussion deutlich noch einmal differenziert zu gliedern und hinsichtlich ihres jeweiligen Quellenwertes zu befragen. Die erkenntnistopologische Diskrimination von »Qualitätskriterien« ist bei Schauf in überzeugender Weise geleistet, lediglich seine konkrete Umsetzung ist dürftig, weil er das Material nicht anhand der selbst erarbeiteten und aufgestellten Kriterien ordnete und bewertete, sondern nur kumulativ nebeneinanderstellte.
- 4. Zurückgewiesen wurde ein unhinterfragter Lehramtspositivismus<sup>190</sup>. Selbst bei differenzierter Betrachtung ist der »Beweiswert« der Katechismen nicht so hoch zu veranschlagen, dass man mit Schauf daraus in jedem Fall die Lehre der Kirche »bestimmt und sicher«<sup>191</sup> deduktiv ableiten könne. Auch die kirchliche Verkündigung unterliegt zeitbedingten Änderungen und nimmt mitunter in Abgrenzung zu gewissen historischen Erscheinungen polemische Standpunkte ein, die später wieder revidiert werden<sup>192</sup>. Selbst wenn man aus den Katechismen einen zeitweilig aufscheinenden umfassenden Lehrkonsens nachweisen könnte, ließen sich daraus nicht bereits notwendigerweise Verpflichtungen für die theologische Reflexion in der modernen Diskussion ableiten.
- 5. Die Auswertung des von den Katechismen dargebotenen Materials hat so wurde postuliert stets unter der Prämisse zu erfolgen, dass die Erkenntnisse der modernen Forschung sowie die lebendige Interpretation der Kirche in der Zeit Berücksichtigung finden. Jeder Versuch, mithilfe der Lehrtradition historischer Katechismen das gegenwärtige corpus episcoporum auf eine Definition festzulegen, führt zu einer dogmatischen Fixierung und Erstickung der lebendigen Interpretation der Tradition.

<sup>190</sup> Vgl. Fössel, Auferstehung (wie Anm. 4), 150.

<sup>191</sup> Vgl. Schauf, Lehre der Kirche (wie Anm. 44), 184.

<sup>192</sup> Vgl. PADBERG, Autorität (wie Anm. 171), 438.